

Die „Freiheit“ erscheint täglich zweimal, Donnerstags und Montags nur einmal, an den Unterhaltungsbeilagen „Herz-Weiß“, „Frauen-Weiß“ und „Der Jugend-Gesund“. Der Abonnementspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Monat März 2,50 M., im Voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Dänzig, das Gambia und Westafrika sowie die übrigen deutschen Gebiete Ostens und Ostpreußens 10.— M., für das übrige Ausland 12.— M.

Die Jahrgangspostens Konvertibilität über dem Neum kostet 10.— M., einschließlich Lieferantener. Kleine Anzeigen: Das letzte Heft des Wort 2.50 M., jedes weitere Wort 1.75 M., einschließlich Lieferantener. Laufende Anzeigen laut Text. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 7.— M., jedes weitere Wort 1.50 M. in Wort-Anzeigen: Das letzte Heft des Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Steuerkompromiß gesichert

Die „sachlichen Garantien“ der Deutschen Volkspartei

Im Reichstage sind gestern eine Besprechung zwischen Vertretern der mehrheitssozialdemokratischen Partei, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei über die Steuerkompromiß sowie über die Zwangsanleihe statt. Der Reichskanzler, der Reichsminister des Innern und der Reichsfinanzminister nahmen an der Besprechung teil. Zwischen den Parteien kam eine Einigung über das sogenannte Mantelgesetz zu den vorliegenden 14 Steuergesetzentwürfen zustande, insbesondere über § 1 des Gesetzes, der bestimmt, daß die Reichsregierung die Mittel für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt und nicht für die Verkehrsankalten bestimmt sind, im Wege einer in Reichsmark einzuzahlenden, in den ersten drei Jahren unverzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwerts von einer Milliarde Goldmark stülftig machen wird. Es wurde als übereinstimmende Forderung der Parteien zum Ausdruck gebracht, daß die Mittel möglichst noch in diesem Etatsjahre stülftig gemacht werden sollen.

In eingehender Aussprache, an der sich der Reichskanzler und der Reichsfinanzminister, die Reichstagsabgeordneten Spahn, Müller-Franken, Bels, Rahmann, Bernstein, Beder, Helsen, Nieber, Curtius, Fischer-Köln, Koch-Weiser, Herold, Reich und Emminger beteiligten, wurden sodann die in Form einer Denkschrift niedergelegten Garantieforderungen der Deutschen Volkspartei beraten. Diese Forderungen verlangen in den wesentlichen Punkten, daß die neuverwilligten Mittel nicht dazu verwendet werden, um Fehlbeträge der sogenannten lebenden Betriebe des Reichs, also insbesondere von Post und Eisenbahn, zu decken, und daß insbesondere die Mittel aus der Zwangsanleihe nur dazu verwendet werden sollen, die im Inland aus dem Friedensvertrag abzudeckenden Verbindlichkeiten zu bezahlen. Sie verlangen ferner Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung der Reichsverwaltung, Prüfung der Frage einer Vereinfachung und wirtschaftlicher Gestaltung der großen Reichsbetriebe, Stärkung der deutschen Wirtschaft, tunlichen Abbau der Zwangswirtschaft, Beteiligung der Wirtschaftskreise und des Parlamentes vor Abschluß von Abkommen aus dem Friedensvertrage, die größere finanzielle oder grundsätzliche Bedeutung haben, und schließlich Abbau der Ausgabe von Schatzscheinen im Rahmen des Möglichen.

Diesen Grundsätzen traten die Vertreter der übrigen Parteien bei. Der Reichskanzler stellte für die

Regierung und zugleich für die vertretenen Parteien fest, daß diese Forderungen als Richtlinien für die Regierung gelten würden und daß damit das Steuerkompromiß gesichert sei. Der Reichskanzler sprach allen, die an diesem Werke mitgeholfen hätten, den Dank der Regierung aus.

Das Mantelgesetz wird nunmehr als gemeinsamer Antrag der beteiligten Parteien alsbald dem Reichstag vorgelegt werden.

Das Zustandekommen des unseiligen Steuerkompromisses ist nach dieser Meldung, die in später Abendstunde amtlich ausgegeben wird, von der Mehrheit, die von den Rechtssozialisten bis zur Deutschen Volkspartei reicht, gesichert. Die gewaltige Belastung für die Masse der Bevölkerung, die mit der Annahme der 14 Steuergesetze verbunden sein wird, ist nun, nachdem die Rechtssozialisten sich allem gebeugt haben, was von der Deutschen Volkspartei verlangt wurde, unausbleiblich.

Schlimmer aber ist die Unzulänglichkeit dieser Finanzmaßnahmen überhaupt. An eine Befreiung des Defizits des Reichshaushalts ist nicht zu denken. Die Notenpresse wird weiter fortarbeiten, der Lohn des Arbeiters noch mehr als bisher durch Preissteigerungen vermindert werden. Die Zwangsanleihe behält ihre unzulängliche Form. Wenn ihre Beträge erhoben und wann sie eingehen werden, ist unbestimmt, so daß auch sie wahrscheinlich keine Belastung des Volkes, sondern eine Verschärfung der Geldentwertung bringen wird.

Wichtig ist auch, daß die Rechtssozialisten nicht einmal Einwendungen erhoben haben gegen die neuen Forderungen der Deutschen Volkspartei. Sparsamkeit in dem Munde jener ist doch nur Sparsamkeit bei den sozialen und allgemeinen Ausgaben, niemals aber Sparsamkeit bei jenen Liebesgaben, die Industrie und Agrarier sich stets gegenseitig auf Kosten der Allgemeinheit bewilligen. Und möglicher Abbau der Zwangswirtschaft ist jene nachteilige Folgen die ständig sinkende Lebenshaltung der Massen zeigt.

Diese Haltung der Rechtssozialisten ist deshalb mit den ihnen anvertrauten Arbeiterinteressen unvertäglich. Den breiten Massen werden unheimliche Lasten aufgebürdet, die Bestehenden aber wiederum gewaltig gesont. Das Steuerkompromiß ist deshalb keine Etappe auf dem Wege zur Erfüllung des Finanzprogramms der Arbeiterschaft, sondern ein großes Hindernis, für das die Rechtssozialisten die volle Verantwortung tragen.

drei Mark gefordert, die er selbstverständlich ohne weiteres erhielt.

Wie man trotzdem noch Herrn Hermes als den verfolgten Unschuldensengel hinzustellen vermag, bleibt das Geheimnis seiner Bundesgenossen und ihres Vertrauens auf die Eiselstirnigkeit von Hermes, die ihm schon so oft aus unangenehmen Situationen geholfen hat. Wir aber stimmen der „Sozialistischen Korrespondenz“ durchaus zu, wenn sie schreibt: „Aber diesmal wird ihm seine eble Dreistigkeit kaum noch durchhelfen. In den früheren Fällen lag die Korruption eben so klar zutage. War aber diese nicht ebenso schlüssig nachzuweisen. Jetzt hängt der Fuchs im Eisen.“

Das Zentrum und Hermes

Die „Deno“ meldet: In den bürgerlichen Parteien herrscht die Meinung vor, daß ein parlamentarischer Schritt gegen Hermes jetzt unzulässig ist, weil Dr. Hermes gegen die „Freiheit“ die Klage angestrengt hat, und weil der Reichstag, wenn er diese Angelegenheit behandeln würde, leicht in Gefahr käme, in ein schwebendes Verfahren einzutreten. Am beachtenswertesten ist aber, daß diejenige Gruppe innerhalb der Zentrumspartei, von der früher eine gewisse Opposition gegen Dr. Hermes ausging und die sich erst ganz kürzlich bereit erklärt hatte, mit Dr. Hermes zusammenzuarbeiten, jetzt auf dem Standpunkt steht, daß dieser erst ganz gereinigt aus all den Beschuldigungen hervorgehen müsse, ehe daran gedacht werden kann, ihn mit einem so wichtigen Amt wie das des Reichsfinanzministers zu betrauen. Jedenfalls hat der Angriff der „Freiheit“ das zur Folge, daß die Erneuerung des Dr. Hermes zum Reichsfinanzminister, wenn sie überhaupt noch erfolgt, so doch zumindest eine nicht unerhebliche Verzögerung erfahren wird.

In dem Brief des Winzerverbandes für Mosel, Saar und Ruwer in Trier, der adressiert ist: Herrn Reg.-Rat Jaffé, Berlin W 8, Mohrenstraße 11/12, Ministerbüro, liegt ein Schreiben vor. Gemeint war Herr Reg.-Rat Kette, der im Ministerbüro tätig war, während ein höherer Beamter namens Jaffé als Ministerialrat das Referat für die besetzten Gebiete hatte.

Die sächsische Regierung hat bei der Reichsregierung beantragt, die Getreideumlage, die jetzt 2 1/2 Millionen Tonnen beträgt, für die nächste Ernte auf 4 1/2 Millionen Tonnen zu erhöhen.

Ein Dokument

Die Geschichte des Kapp-Putsch

Im Verlag für Politik und Wirtschaft ist unter dem Titel „Verfassungsgrundlagen und Hochverrat“ soeben ein Buch erschienen, das einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Kapp-Putschs liefert. Es stützt sich auf die stenographischen Verhandlungsberichte und die amtlichen Urkunden des Jagowprozesses in Leipzig. Eine wirkliche Wiedergabe des Prozeßberichtes würde ein umfangreiches Werk füllen, das bei den heutigen Druck- und Papierpreisen dann kaum in weite Kreise gelangen könnte. Deshalb ist es verdienstvoll, daß der Verfasser des vorliegenden Buches, Karl Brammert, sich wenigstens der Aufgabe unterzogen hat, die wichtigsten Auszüge aus dem Prozeßbericht zu verarbeiten. Zusammen mit den Urkunden, die bei den Kappisten beschlagnahmt und während der Verhandlung in Leipzig vorgelesen wurden, gibt das Buch in gedrängter Kürze einen guten Überblick über die Vorbereitungen und den Verlauf des Kapp-Putschs, und auch die im Hintergrund dieses Ereignisses stehenden Personen und ihre direkte oder indirekte Begünstigung des hochverräterischen Unternehmens werden uns durch das Buch lebendig veranschaulicht.

Sowohl aus den Aussagen der Zeugen, als auch aus den Aussagen der Angeklagten schält sich klar die Tatsache heraus, daß der Kapp-Putsch nicht das Werk einiger Personen war, die zufällig auf den Gedanken kamen, einen Putsch zur Wiederherstellung der Monarchie zu machen, wir erfahren vielmehr, daß das Unternehmen planmäßig vorbereitet war und im engsten Zusammenhang mit der legalen Tätigkeit der beiden Reichsparteien in den Parlamenten stand. Alle Einrichtungen, die Roske von angeblichen Schütz der Republik ins Leben rief — Zeitfreiwillige, Einwohnerwehren, Technische Nothilfe, politischer Nachrichtendienst, — wurden von Anfang an von den Organisationen des Kapp-Putschs in den Dienst ihrer Sache gestellt. Ebenso wie die Reichswehr und die Sicherheitspolizei nahezu geschlossen hinter dem Putsch standen und über sein Kommen genau unterrichtet waren, so wurden auch die militärischen Hilfsorganisationen systematisch für die Zwecke des monarchistischen Putschs herangebildet.

Wenn sich gewisse Teile der Reichswehr und der Sicherheitspolizei teilweise reserviert verhielten, so war das meiste Vorbedacht, der durchaus den Plänen der Kappisten entsprach. Denn für den eigentlichen Angriff waren die Freikorps auszuwählen, die außerhalb des Rahmens der Reichswehr standen und die zum größten Teil, entgegen den ausdrücklichen Zusicherungen Roskes, nicht vereidigt waren. Ihnen war die Aufgabe zugeschrieben, die Regierung zu verjagen und das monarchistische Direktorium einzusetzen. Während die Zeitfreiwilligen zur Verstärkung der Freikorps herangezogen wurden, war der Technische Nothilfe die Unwirksammachung des Generalstreiks zugeschrieben. Schuttpolizei und Einwohnerwehren hatten für „Aufrechterhaltung der Ordnung“ zu sorgen, der Reichswehr aber, im Hintergrunde stehend, war die Aufgabe zugegeben, „den Volkswortismus niederzukämpfen“. Sie konnte das sowohl im Dienste der Kappregierung als auch im Dienste der Ebertregierung tun und hatte somit auf alle Fälle Hinter-türen offen, die es ihr ermöglichten, der Gefahr einer neuen Versäufelung zu entgehen. Diese schlaue Taktik hat sich denn auch glänzend bewährt.

Aus der geschichtlichen Darstellung des Kapp-Putschs ergibt sich für uns vor allem die große Genugtuung, daß wir von Anfang an die Schliche der Militärs und ihrer politischen Hintermänner klar erkannten und gegen die illegalen Organisationen der Konterrevolution den Kampf ebenso scharf führten wie gegen die legalen. Die Gefahr, welche sich für die Republik in den Freikorps, den Einwohnerwehren und der Technischen Nothilfe verkörperte, wurde von uns vom ersten Tage ihres Bestehens an klar erkannt und alle diejenigen, die mit uns gemeinsam und auf gleicher Basis den Kampf gegen diese konterrevolutionären Organisationen führten, haben sich damit das größte Verdienst um die Erhaltung der republikanischen Staatsform erworben. Sie haben aber auch mit dazu beigetragen, daß die deutsche Republik von diesen räuberischen Banden schließlich befreit wurde.

Neben den geschichtlichen Feststellungen, die sich aus dem Buche Karl Brammerts ergeben, ist die Charakteristik der handelnden Personen sowohl für unsere, als auch für die kommende Generation von größter Bedeutung. Der Verfasser hat aus dem Prozeßbericht nicht nur jene Aussagen hervorgehoben, die zur Klarlegung des geschichtlichen Hintergrunds des Kapp-Putschs dienen, er hat auch mit sehr geschicktem Griff jene Szenen festgehalten, die sich vor dem Reichsgericht in Leipzig abspielten, als die Angeklagten oder die Zeugen gezwungen waren, über ihre persönliche Mitwirkung Auskunft zu geben. All die jammervollen Gestalten, die von nichts wußten, zufällig am Brandenburger Tor spazieren gingen oder sich lediglich informieren wollten, und die doch alle auf einen Posten warteten oder ihn schon inne hatten, ziehen in greifbarer Gestalt vor unserem Auge vorüber.

Der Fuchs im Eisen

Unsere Anklagen gegen den Minister Hermes bereiten der bürgerlichen Presse und den bürgerlichen Parteien große Sorgen. Auch diejenigen, deren gewohnheitsmäßige Liebe zu Hermes sie zwingt, eine Lanze für ihn zu drehen, verhehlen sich anscheinend doch nicht, daß der Empfang von Weinsendungen zu drei Mark die Flasche etwas Ungewöhnliches ist. Sie versuchen es trotzdem mit der Ausrede, solche Zuwendungen seien nichts Ungewöhnliches und daher auch nichts Ungebührliches. Ihnen macht aber unfreiwillig das „Berliner Tageblatt“ einen Strich durch die Rechnung mit dem richtigen Hinweis, daß der Trierer Winzerverband ja nicht freiwillig geliefert habe, sondern erst auf Anforderung von Hermes! Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so bliebe doch die auffällige Tatsache, daß der Winzerverband gerade demjenigen Minister Drei-Mark-Wein geliefert hat, dem die Zuckerzuteilung oblag, und daß der Preis von 3 Mark noch nicht einmal die Steuer deckt. Damit ist die eine wichtige Frage von uns, ob Hermes Wein zu drei Mark erhalten hat, restlos mit ja beantwortet.

Es bleibt also die Frage, ob Hermes dafür eine Gegenleistung gewährt hat. Auch sie ist restlos mit Ja beantwortet. Für die billigen Weine hat Hermes dem Winzerverband 8000 Zentner Zucker zugewiesen. Die Einzelheiten darüber veröffentlichen wir an anderer Stelle. Aus ihnen geht hervor:

1. daß die zuständige Reichszuckerstelle diese Zuteilung nicht für erforderlich gehalten hat, 2. daß Gesuche ähnlicher Art in früheren Fällen abgelehnt wurden und 3. daß entgegen der bisherigen Praxis Preußens Mitbestimmungsrecht ausgeübt wurde.

Wer diesen Sachverhalt vorurteilsfrei prüft, kann wohl kaum noch bestreiten, daß zwischen dem billigen Wein und den Zuckerzuteilungen ein inniger Zusammenhang besteht. Wir wollen aber noch etwas deutlicher werden und nur die Tatsachen reden lassen. Danach hat Herr Hermes Drei-Mark-Weine nicht erst im Februar 1921 bezogen, sondern zum ersten Male bereits im April 1920. Seine Rückfrage im Februar 1921, ob der Preis von drei Mark richtig sei, ist also nichts anderes als ein nachträglicher und mißgünstiger Alibibeweis. Im Dezember 1920 hat der Winzerverband dann die Gegenleistung für seine Weinsieferungen durch die Zuckerzuteilung erhalten. Daraufhin hat Herr Hermes im Februar 1921 neue Weinsieferungen zu

Die Reichskanzlei hatte diese sogenannte Rapprochierung nach der Aussage des Ministers Dejer, in eine Schieber- und Aemterbörse verwandelt. Es war ein ewiges Kommen und Gehen, jeder versuchte, einen Fegen Beute mit nach Hause zu bringen. Der Oberfinanzrat Wang, ein Ritterwörterer, bekam von der Rapprochierung den Eindruck einer Schwachbude und einer Zudenfchule. Und Ludendorff, der alle Vorbereitungen zum Putz in die Wege geleitet hatte, der mit Rapp und Genossen die intimsten Beziehungen unterhielt, in ihnen, natürlich neben seiner höchst eigenen Person, die berufenen Vertreter des deutschen Volkes sah, dazu ausserordentlich, das Vaterland zu retten, dieser Ludendorff mußte zugestehen, daß er „etwas menschlich Klügeres und Unschöneres nie erlebt hatte“, als die Sitzungen, in denen er und seine Freunde in der Reichskanzlei beisammen sahen, um die politischen Richtlinien festzulegen, statt dessen aber wie eine aufgeschreckte Hammelherde durcheinanderliefen, sich gegenwärtig antobten oder wild durcheinanderschrien.

Das feige Verhalten der Angeklagten — die meisten Zeugen benahmen sich nicht anders — hat der Oberreichsanwalt Obermaier in seiner Anklagerede, die wörtlich wiedergegeben ist, folgendermaßen charakterisiert:

„Ich habe kein moralisches Werturteil über die Angeklagten abzugeben und enthalte mich dessen. Aber ich kann nicht umhin, als meine persönliche Anschauung allerdings auszusprechen, daß ich im Interesse der Herzen Angeklagten selbst es für sich dünere gehalten hätte, wenn sie den Mut aufgebracht hätten, vor uns hinzutreten und zu sagen: Ja, wir haben als gute Deutsche die Ueberzeugung gehabt, daß durch die Novemberrevolution unser Land in das Unglück gestürzt wurde. Wir haben die heilige Pflicht in uns gefühlt, hier Abhilfe zu schaffen, indem wir eine gewalttätige Umwälzung der Verhältnisse herbeiführten. Wir wußten, welche Bedeutung dieses Unternehmen hatte, wir wußten, daß wir unsere Haut zu Markte trugen, daß wir unter Umständen unsere Freiheit riskierten, aber es war unsere heilige Pflicht, es zu tun. Hätten die Herren sich entschlossen, in dieser Weise vor uns hinzutreten, wie es schon mancher andere Putzschiff getan hat, so wäre mir das, offen gestanden, rein menschlich genommen, ungleich sympatischer gewesen.“

Es muß dabei immer wieder betont werden, daß es die „Edelsten und Besten der Nation“, die Auslese der Tüchtigsten aus dem deutschnationalen Lager waren, die während des Rapp-Putzes als „Führer des Volkes“ in dem Vordergrund standen. Die politische Schlussfolgerung daraus ergibt sich von selbst. Das Buch Karl Brammers sollte deshalb in möglichst viele Hände kommen. Es ist nicht nur ein bedeutendes Geschichtsdokument, sondern es gibt uns auch wertvolles Material über die Richtlinien der deutschnationalen Politik, über die militärischen Führer und den Charakter jener Persönlichkeiten, die, angehen mit der Toga des Vaterlandstretters, das Land durch den Krieg in den Abgrund getrieben haben und die jederzeit bereit sind, es wieder zu tun, wenn es nicht gelingt, sie politisch und wirtschaftlich niederzurufen.

Die Gegenleistung des Herrn Hermes

Zu der in der Abendausgabe des „Vorwärts“ vom 9. gebrachten Meldung über die Gegenleistung des Herrn Dr. Hermes an den Reichsverein Wingerverband von 8000 Zentner Zucker, können wir folgende Einzelheiten hinzufügen, die wohl die in die Richtigkeit dieser Behauptungen gesetzten Zweifel endgültig beseitigen werden:

Im Dezember 1920 wandte sich der Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer an den Minister Dr. Hermes mit der Bitte um eine Sonderzuteilung von Zucker zur Weinifikation. Trotzdem derartige Gesuche bis dahin immer ablehnend beschieden wurden, fand sich in diesem Fall doch ein Ausweg, um Entgegenkommen zu zeigen. Der Herr Minister setzte sich nämlich in einer Ressortbesprechung am 20. Dezember persönlich aufschreibend für ein, trotzdem von der Reichszuckerstelle darauf hingewiesen wurde, daß angesichts der erfolgten beträchtlichen regulären Zuckertzuteilung eine Sonderzuteilung an den in Frage kommenden Verband nicht erforderlich sei. Der Minister entschied aber, daß die besondere Zuteilung an den Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer erfolgen solle, und setzte die Höhe der Zuckertzuteilung am 2. Dezember auf 8000 Zentner fest.

Herr Hermes scheint sich dabei auch des üblen Antriebs dieser Entscheidung bewußt gewesen zu sein, denn in der gleichen Sitzung sprach er den „Wunsch“ aus bei der Verteilung die Bundesstaaten möglichst auszuscheiden. Die Zuteilung und Verteilung von Zucker erfolgte nämlich stets durch die Länder. Ausgerechnet der vorliegende Fall der von ihm gewünschten Sonderzuteilung gab dem Reichsernährungsminister Hermes nunmehr Veranlassung, diese Regelung aufgehoben zu wünschen. Angesichts der vorhandenen rechtlichen Schwierigkeiten aber wurde die generelle Ausschaltung der Bundesstaaten noch fallen gelassen, dagegen von Hermes für die Sonderzuteilung an den Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer angeordnet.

Diese Tatsache deutet darauf hin, daß Herr Dr. Hermes bei der Sonderzuteilung sich der Mitwisserschaft des zuständigen preussischen Ministeriums entziehen wollte und dazu sogar nicht vor einer Verletzung der Rechte Preußens zurückbehielt. Die Preussische Staatsregierung hat die Möglichkeit, an Hand der einzufordernden den Unterlagen genau festzustellen, daß die vorstehenden Angaben richtig sind.

Ein rechtliches Gutachten

Der Generalsekretär des „Vertius gegen das Bestechungswesen“, Dr. Pohle, äußert sich dem „Achtstundentag“ gegenüber zu dem „Fall Hermes“ folgendermaßen: „Nach meiner Auffassung würde, wenn der Minister tatsächlich den Wein zum Preise von drei Mark die Flasche angenommen haben sollte, eine grobe Unkorrektheit selbst dann vorliegen, wenn der Wingerverein in Trier keinerlei Vorteile für sein verstecktes Geschäft gefordert bzw. direkt oder indirekt zugesichert erhalten hat. Mit letzterem der Fall, dann läge natürlich Mißbrauch im Amt und Bestechung vor. Nach Paragraph 331 des St. G. B. liegt aber auch dann Amtsmißbrauch vor, wenn ein Beamter Geschenke dafür annimmt, daß er Handlungen begangen hat, die in sein Amt einschlagen und an sich nicht pflichtwidrig sind. Er wird dann mit Geldstrafen bis 300 Mark und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und bleibt nur dann straflos, wenn er vorher von seiner vorgesetzten Behörde die Genehmigung zur Annahme des Geschenkes eingeholt hat. Ein Minister muß, in strenger Auffassung seines Amtes, im allgemeinen Geschenke, die ihm aus Kreisen kommen, die seinem Amtsbereich unterstellt sind, ablehnen. Wer in dieser Zeit des politischen Kampfes an exponierter Stelle steht, muß in diesen Dingen überhaupt sehr scharf beurteilt werden. So wie der Fall

hier liegt, ist jedoch eine Gesetzesbestimmung wohl kaum verletzt worden, wenn nicht zu jener Zeit der Wingerverein in Trier irgendwelche, wenn auch völlig legale Anträge an das Ministerium gestellt hat. Wirtschaftliche Ziele verfolgt der Verein wohl nicht. Er ist ein eingetragener Verein, der keinen Handel treibt, aber wirtschaftspolitische Interessen seiner Mitglieder verfolgt er wohl doch.

Endlich wäre zu bemerken, daß Herrn Minister Dr. Hermes sehr wohl bekannt ist, daß auf verschiedenen Wegen geschmiert wird und Schmiergelder oder Schmiergaben angenommen werden. Als feinerzeit die große Skandalaffäre bei der Reichsgemeinschaftliche sich abspielte, schrie er selbst an anderen Orten ein, daß es erwünscht sei, daß dem Profuristen der Reichsgemeinschaft, der damals Schmiergelder angenommen hatte, seine Beute wieder abgenommen und zugunsten der Allgemeinheit verwandt werden müsse.“

Der Beginn des Reigens

Bei gedämpfter Trommel Klang wurde gestern im Reichstag die Behandlung des Monopolgesetzes für Branntwein begonnen. Das Gesetz bringt keine erwähnenswerten Änderungen gegen den bisherigen Zustand, es läßt eine vollwirtschaftlich geradezu verderbliche Herrschaft der junkerlichen Schnapsbrenner auf dem Gebiet der Spirituswirtschaft bestehen, unterdrückt oder hemmt kraftvoll aufstrebende Industrien, die der Vergeudung wichtiger Nahrungsmittel und Futtermittel zur Spirituserzeugung entgegenwirken könnten, beläßt die Beherrschung des Monopols einem agrarisch orientierten Beirat und bringt eine Erhöhung der Branntweinsteuer von mindestens 500 Prozent. Die Milliardenereinnahme aus dieser Steuererhöhung ist es, was der Regierung das Gesetz annehmbar macht. Das Gesetz wird angenommen werden. Von den Deutschnationalen bis zu den Rechtssozialisten wurden zwar Einwendungen gegen den einen oder anderen Paragraphen gemacht, aber der Vorlage wurde doch zugestimmt.

Scharf kritisch ging lediglich Genosse Puchta als Redner der USP. dem Gesetz zu Leibe. Er zeigte die wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme auf, die von diesem Gesetz berührt und mißhandelt werden. Die Vorlage kann nicht die Zustimmung der USP. finden. Der Redner schloß mit einem Appell zum Kampf gegen die wieder antollende Woge einer bedrohlichen Schnapspeuche. Für die Kommunisten sprach Hölllein. Da die komplizierte Materie Sachkenntnis erfordert, begnügte sich der Redner mit einigen allgemeinen Bemerkungen und Ausfällen. Kurt Geyer von der KAG. beschränkte sich auf die Begründung eines Antrages, der die Regierung auffordert, eine Vorlage vorzubereiten, durch die ein Verbot der Schnapsverzeugung ausgesprochen wird.

Die zweite Lesung wurde zu Ende geführt und die Abstimmung über die große Zahl vorliegender Anträge auf Freitag zurückgestellt.

Deutsche Justiz

200 Mark Geldstrafe wegen Aufforderung zum Mord

Der Schriftleiter des „Spandauer Tageblatts“ und des mit diesem durch Sahgemeinschaft verbundenen „Völkischen Tageblatts“, Günther Lehmann in Berlin-Friedenau, ist wegen des aus Anlaß der Ermordung Erzbergers erschienenen Artikels „Auf's Schafott! Das zweite Opfer: Hello v. Gerlach“ von der Strafkammer beim Landgericht II wegen Vergehens gegen § 111 Abs. II des Reichsstrafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 200 M., im Nichtbeitreibungsfalle zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden.

In dem betreffenden Artikel war mit jüdischer Genugtuung die Ermordung Erzbergers begrüßt und im Anschluß daran der Wunsch ausgesprochen worden, daß als „nächstes Opfer“ Hellmuth v. Gerlach „auf's Schafott“ kommen müßte! Diese unverhohlene Aufforderung zum Mord wird vor einem deutschen Gericht mit 200 Mark Geldstrafe „gefühlt“. Immerhin hat sich die Justiz schon etwas gebessert. Rudolf Lebus, auch einer von den „Deutschvölkischen“, der in seinem Blättchen zur Ermordung von fünf namhaft gemachten Pazifisten aufgefordert hatte, mußte pro Kopf nur 120 Mark — in Worten: einhundertzwanzig deutsche Papiermark — bezahlen. Herrn Lehmann werden immerhin 80 Mark mehr in Rechnung gestellt. Man könnte dies als einen, wenn auch beschreibenden Fortschritt buchen, wenn nicht in der Zwischenzeit die Geldentwertung so rapide Fortschritte gemacht hätte, daß die 200 Mark des Reden Lehmann letzten Endes wesentlich weniger sind, als die 120 Mark des Reden Lebus. Was uns veranlaßt, uns in aller Form zu dementieren. Die deutsche Justiz machte keinen Fortschritt!

Die überflüssige Reichswehr

Berlin, 9. März.

General Koller hat unter dem 27. Februar dem Auswärtigen Amt folgende Mitteilung zugehen lassen: Am 9. Januar 1922 ist eine Ausbildungsvoorschritt für die Artillerie genehmigt worden, die u. a. vorschreibt, daß der Zweck der Ausbildung die Vorbereitung für den Krieg ist. Die Kommission steht in einer solchen Vorchrift eine Verletzung des Artikels 160 des Friedensvertrages, in dem ausbedungen ist, daß das deutsche Heer nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebiets und zur Grenzpolizei bestimmt ist. Die Kommission nimmt Vermerk von dieser Verletzung an und fordert ausdrücklich, daß die erwähnte Vorchrift bis zum 28. März 1922 aufgehoben und ihr bis zum selben Zeitpunkt der amtliche Wortlaut der Aufhebungsverfügung mitgeteilt wird.

Es wird Zeit, die Reichswehr überhaupt zu beseitigen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung genügt die Schutzpolizei vollauf.

Das Hebammengesetz im Ausschuss

Der Entwurf eines Hebammengesetzes macht es den Landkreisen zur Pflicht, Bezirkshebammen auf Dienstreitag anzustellen, während den Städten die „freien“ Hebammen vorbehalten sind. In der Sitzung des bevölkerungspolitischen Unterausschusses vom 8. März handelte es sich für unsere Vertreter darum, auch den Städten die Möglichkeit zu verschaffen, Bezirkshebammen anzustellen. Es gelang dem Genossen Dr. Weal, die Mehrheit des Unterausschusses für unsere dahingehende Erweiterung des § 22 zu gewinnen; ebenso dafür, daß über das Bedürfnis nach Anstellung von städtischen Bezirkshebammen die im Gesetz vorgesehene Kreishebammenstelle entscheiden soll, der außer Hebammen und Mütter Vertreter des Kreis Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Krankenkassen, sowie der Kreisarzt angehören. Damit sind wir einen Schritt weiterkommen auf dem von uns verfolgten Wege der Verbeamtung der Hebammen. Es wird weiter Sorge des Ausschusses sein, die Hebammen vor gewissen freisitzigen Schikanen zu schützen.

Ein deutschnationaler Hehpriester

Innsbruck, 8. März.

Die hiesige Strafkammer verurteilte heute den Pfarren Christofleit in Ragolten wegen Beleidigung des Reichspräsidenten und Zuwiderhandlung gegen den Kanzelparagraphen (§ 130 a StGB.) zu zwei Monaten Gefängnis. Christofleit hatte unter Mißbrauch seines Amtes von der Kanzel her a b Beleidigungen gegen den Reichspräsidenten ausgeprochen, insbesondere Verleumdungen über dessen Privatleben verbreitet.

Ungarische Annexionsabsichten

Wien, 9. März.

Die Politische Korrespondenz schreibt: In der österreichischen Öffentlichkeit herrscht starke Beunruhigung über eingelaufene Nachrichten, daß Ungarn mit Berufung auf die von Oesterreich niemals anerkannte Mantelnote zum Friedensvertrag von Trianon unter dem Titel von Grenzrekifikationen weitgehende Gebietsforderungen stelle. Während sich gemäß dem Wortlaut und Geiste der Vereinbarungen die österreichischen Vorschläge an die im Friedensvertrage bestimmte Linie halten, greifen die von Ungarn der Abgrenzungskommission überreichten Vorschläge unerwarteterweise über diese Linie weit nach Westen hinaus und verlaufen im allgemeinen zehn Kilometer westlich von der durch den Staatsvertrag von St. Germain festgesetzten Grenze. Die österreichische Regierung hat gegen den neuerlichen Versuch Ungarns, durch Beanspruchung beträchtlicher wertvoller Teile des burgenländischen Territoriums die westungarische Frage aufs neue aufzurufen, bei den Westmächten alle Schritte unternommen, um diesen Bestrebungen Ungarns energisch zu begegnen.

Die amerikanische Ablehnung

Vorbehalte der Vereinigten Staaten

Nach einem Funkpruch der „Völkischen Zeitung“ aus Washington ist die ablehnende Beantwortung der Einladung der Vereinigten Staaten zur Wirtschaftskonferenz von Genua bestimmt aber sehr diplomatisch gehalten. Die Antwort ist auf den Gedankengang eingestellt, daß die Konferenz, wie sie zur Zeit vorgesehen ist, viel eher eine politische Konferenz als ein Wirtschaftskongress sei.

In der Note des Washingtoner Kabinetts an die italienische Regierung wird ausgeführt, daß „das amerikanische Volk bereit ist, Europa zu helfen, daß es aber auch entschlossen sei, sich nicht unnötig in europäische politische Streitfragen verwickeln zu lassen. Daß der Charakter der Genueser Konferenz nicht in erster Linie ein wirtschaftlicher sein werde, zu dieser Schlussfolgerung wären die Vereinigten Staaten veranlaßt durch die Feststellung, daß bestimmte Fragen von dem Programm der Wirtschaftskonferenz ausgeschlossen wurden, ohne deren Behandlung und Regelung die Ursachen der wirtschaftlichen Störungen in Europa nicht beseitigt werden können.“

Die ausgeschlossenen Fragen, die in der Note nicht ausdrücklich aufgezählt werden, wurden dahin erläutert, daß sie umfassen: Anpassung der deutschen Reparationsverpflichtungen an die Zahlungsfähigkeit Deutschlands, Durchführung einer europäischen Deflation, Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Staatsbudgets als Voraussetzung einer Beschränkung des Notenbruchs. Nach Ansicht des amerikanischen Kabinetts kann, so lange diese Grundfragen der europäischen Wirtschaft nicht geregelt sind, eine finanzielle Hilfe Amerikas für Europa nicht wirksam werden.

In der Note wird ferner noch ausgeführt, daß die amerikanische Regierung den Aussichten, Rußland durch eine Konferenz helfen zu können, auf der die bolschewistischen Machthaber bedingungslos zugelassen werden könnten, gegenüberstehe. Die Produktivität Rußlands könne nur wieder hergestellt werden durch Schaffung einer ordnungsmäßigen russischen Regierung.

Man darf also annehmen, daß die Antwort der Vereinigten Staaten zu der Konferenz von Genua nicht unbedingt ablehnend ist, sondern daß sie zunächst die Bedingungen aufzählt, von deren Erfüllung sie sich einen befriedigenden Verlauf der Verhandlungen verspricht. Es wird behauptet daß die Note der Vereinigten Staaten den Zweck verfolgt, eine Revision des Konferenzprogramms durchzuführen und eine Vertagung der Konferenz zu erzielen. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob diese Absicht erreicht wird. Auf jeden Fall aber darf man erwarten, daß die Konferenz von Genua, wenn sie selbst noch ohne besondere Ergebnisse verlaufen sollte, doch den Anstoß zu wirklich fruchtbaren Erörterungen der europäischen Fragen geben wird. Die Vereinigten Staaten sind selbst außerordentlich daran interessiert, denn es handelt sich dabei nicht allein um Europa, sondern um die ganze Welt.

Das russische Defizit

800 Millionen statt 230 Millionen Goldrubel

D. E. Moskau, 9. März.

Das sowjetamilitäre Wirtschaftsbüro „Ekonomicheskaja Schina“ erklärt, daß der Beschluß des 9. Märzkongresses über die Einschränkung der Notenausgaben nicht befolgt werde. In den zwei Monaten seit dem Kongress seien nach der Berechnung des Finanzkommissariats bereits Noten im Wert von 288 Millionen Goldrubel statt der genehmigten 75 Millionen emittiert worden. Dies könne durch die beträchtlichen Ausgaben zur Vorbereitung der Genueser Konferenz nicht entschuldigt werden. Vielmehr bestehe die Aufgabe, daß man sich bei dem Budgetvoranschlag stark „verrechnen“ habe; statt des veranschlagten Defizits von 230 Millionen werde sich für die neunmonatliche Budgetperiode ein Defizit von über 800 Millionen Goldrubel ergeben. Es sei völlig unmöglich, dieses Defizit durch Emissionen zu decken. Man müsse unbedingt die Zahl der Kommissariate kürzen und den gesamten staatswirtschaftlichen Apparat weiter aufs äußerste einschränken.

Die Verteilung der deutschen Kabel

London, 9. März.

Aus Washington wird der „Agence Haves“ gemeldet, daß ein Entwurf über die Verteilung der deutschen Kabel den Vorschlägen Englands, Frankreichs, Italiens und Japans übermittelt worden ist. Man glaubt, daß dessen Annahme größtenteils von der Haltung Frankreichs abhängen wird. Es soll eine Teilung der Kabel in fünf gleich wertvolle Teile vorgenommen werden unter Zugrundelegung ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedeutung. Dem Vernehmen nach wird Italien das Kabel nach Liberia, Brasilien und Argentinien erhalten und es bis Genua zu verlängern. Japan wird den Verhandlungen nicht beizutreten. Es wird sich mit dem Anteil begnügen, den ihm die anderen Mächte zubilligen.

Der gelungene Raubzug

Von R. Otter

Es ist vollbracht: so werden wohl die Grubenkönige in Deutschland am Abend des 28. Februar 1922 gedacht haben, als ihnen der Raubzug auf die Kohlenverbraucher gelungen war. Wider Erwarten hat der Reichskohlenrat und der große Ausschuß des Reichskohlenrats den Zechenbesitzern Kohlenpreise zugestimmt, die bei Kennern der deutschen Kohlenwirtschaft ein Entsetzen ausgelöst haben. Selbst die „Deutsche Bergwerkszeitung“ bekam bereits vorher ein Grauen und warnte vor einer derartigen Kohlenpreiserhöhung. Es half nichts! Die Hagardeure um Stinnes spielen mit der deutschen Wirtschaft weiter.

Die neue Kohlenpreiserhöhung verhängt wieder eine Anzahl kleiner Existenzen, entwertet die deutsche Mark, von der nur die Industriellen profitieren. Die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne steht in gar keinem Verhältnis zu den neuen Kohlenpreisaufschlägen ab 1. März 1922. Nach der amtlichen Mitteilung beträgt der Preisaufschlag ohne Steuern 106 Mark, mit Steuern 133,60 Mark. Die Lohn-erhöhung der Ruhrbergarbeiter beträgt im Durchschnitt 17 Mark pro Schicht. Der Abgabepreis der Ruhrbergarbeit beträgt pro Schicht 0,547 Tonnen. Der Erlös daraus beträgt 55 Mark auf Grund des Preisaufschlages. Davon gehen die Löhne der Bergarbeiter und die sozialen Lasten in der Höhe von 27 Mark ab, es verbleibt den Geldstrah-lesbesitzern bei dem jetzigen Preisaufschlag je Schicht und Berg-arbeiter ein Gewinn von 28 Mark.

Auf den Halden im Ruhrrevier lagerten Ende Februar 1922 nicht weniger als 1730 048 Tonnen Brennstoff. Obwohl in ganz Deutschland ein Schrei nach Brennstoffen er-löste, füllten sich die Lager mit Brennstoffen bis zum Er-brechen an. Es war schon lange kein Geheimnis mehr, daß ab 1. März eine große Kohlenpreiserhöhung vorgenommen wird, und daher wurden die Brennstoffe systematisch zurück-gehalten. Nach der neuen Kohlenpreiserhöhung von 106 Mark für die Tonne ab 1. März haben die Zechenbesitzer an den Brennstoffen, die vor dem 1. März aus der Erde her-ausgeschafft und auf die Halden gestützt worden sind, unge-heure Summen verdient. Hier eine kleine Rechnung. 1730 048 Tonnen Brennstoffe mal 106 Mark = 184 342 904 Mark. Das ist der Gewinn der Grubenkönige, allein durch die neue Preiserhöhung an den Brennstoffen, die auf den Halden zurückgehalten worden sind bis zu der neuen Preis-erhöhung. Ganz zu schweigen von den Riesengewinnen, die sie auf Grund der neuen Kohlenpreiserhöhung einfahren werden. Es gibt Leute, die sich darüber wundern, wie es eigentlich kommt, daß Stinnes so reich geworden und in der Lage ist, alles aufzukaufen. Die Lösung des Rätsels ist ganz einfach. Der Reichskohlenrat in Gemeinschaft mit der Koalitionsregierung bewilligt den Zechenbesitzern Kohlen-preise, die in keinem Verhältnis zu den Bergarbeiterlöhnen stehen. Während sich die Zechenbesitzer bereichern und das deutsche Volk auswuchern, sinkt der Anteil der Bergarbeiter am Ertrage immer mehr herab. Er beträgt:

Jahreszahlen Preis je Tonne	Neuen Abgaben	Änder- Durchschnittslohn	Lohnanteil am Kohlenpreis
März 1914	12.—	6.25	52.1%
März 1915	13.25	6.30	48.0%
März 1916	14.25	8.88	62.3%
März 1917	16.25	9.33	57.4%
März 1918	24.30	12.16	50.0%
März 1919	41.30	18.06	43.7%
März 1920	108.—	38.52	35.5%
März 1921	108.40	42.96	39.6%
März 1922	201.70	119.80	59.4%

* Einschließlich Soziallohn für Frau und drei Kinder. Die Kohlenpreise werden jeden Monat in die Höhe ge- schraubt, der Anteil der Bergarbeiter sinkt, der Profit der Grubenbesitzer steigt.

Die Kohlenpreiserhöhung sollte für das Ruhrrevier be- tragen ohne Kohlensteuer 106 Mark, mit Kohlensteuer 133,60 Mark. Werden die so ohnehin ungeheuer hohen Zuschläge von den Zechenbesitzern nicht übergriffen? Davon eine kleine Probe. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ver- öffentlicht bereits am 2. März die neuen Zuschläge, die ab 1. März zu den früheren Preisen erhoben werden. Danach führt das Blatt eine Liste auf von 75 verschiedenen Brenn- stoffarten, deren Zuschläge im Durchschnitt nicht 133,60 Mark (mit Kohlensteuer), sondern 159,52 Mark beträgt. Das ist die „Veredelung der Preise“, wie die Zechenbesitzer es benennen. Höher geht es wohl kaum. Das deutsche Volk ist diesen Kohlenpreiserhöhungen ausgeliefert. Die deut- schen Kohlenverbraucher zahlen den Zechenbesitzern noch weit höhere Preise, als wie sie bereits amtlich aufgesetzt waren. Hier bezahlt das deutsche Volk der Industrie die geplante Zwangsanleihe schon im voraus. Ueber die Entwicklung der deutschen Kohlenpreise in der Zeit vom 1. April 1921 bis ab 1. März 1922 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Förderlohn je Tonne	Stimmungs- Preis	Kohlenlohn je Tonne	Gesamter Preis
Ab 1. 4. bis 30. 6. 21	227.40	275.10	231.80
1. 7. bis 31. 8. 21	227.40	304.30	251.80
1. 9. bis 30. 11. 21	253.60	346.80	288.—
1. 12. bis 31. 1. 22	405.10	545.50	415.20
1. 2. bis 28. 2. 22	468.10	630.90	477.30
1. 3. 22	601.70	800.30	613.60

Gas-Preis je Tonne	Gas-Preis je Tonne	Wasser- Preis	Gas-Preis je Tonne	Gas-Preis je Tonne
Ab 1. 4. bis 30. 6. 21	278.10	288.50	342.40	331.20
1. 7. bis 31. 8. 21	304.60	330.—	378.50	331.20
1. 9. bis 30. 11. 21	340.50	367.80	418.20	389.80
1. 12. bis 31. 1. 22	545.50	578.60	671.50	590.60
1. 2. bis 28. 2. 22	630.90	663.50	777.10	682.70
1. 3. 22	809.30	880.90	995.70	878.10

Kohlenpreise in Amerika Ende Februar 1922

Provinz	Preis je Tonne frei ob Zechen Dollars
Pennsylvanien: Förderkohle	2,95—3,40
South West Förderkohle	1,60—2,15
West-Virginien: Wood Clearfield Förderkohle	1,55—2,05
Rauchlose Förderkohle	1,40—1,75
West-Virginien: Fairmont Förderkohle	1,45—1,65
Bestimmte Größen	1,00—2,05
Gas	1,35—1,60
Ohio: Godding Förderkohle	1,70—1,95
Bestimmte Größen	2,45—2,60
Kentucky: Southwestern Förderkohle	1,45—1,60
Bestimmte Größen	2,45—2,70
Illinois: Southern Illinois Förderkohle	2,45—2,70
Bestimmte Größen	3,20—4,00
Indiana: Clinton District Förderkohle	2,20—2,45
Bestimmte Größen	3,20—3,70
Geschieber Gas	1,45—1,75

* Der Dollar stand auf 220 Mark.

Den Zechenbesitzern ist von der Regierung und vom Reichskohlenrat so hoher, anwuchernder Preisauf- schlag zugesprochen worden, um noch höhere Abschreibungen

machen zu können. Hier soll das deutsche Volk den Indu- striekönigen neue Werksanlagen schaffen. Eine Grenze hat Tyrannenmacht.

Nun zur Frage der Abschreibungen: Haben denn die Werksbesitzer bis jetzt keine Abschreibungen gemacht? Sind einige Werke und Zechen wahllos und aus allen Gauen Deutschlands ausgeführt. Es zeigt sich, daß schon im Jahre 1920 gewaltige Summen abgeschrieben worden sind:

Arenbergische A.G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb	2 876 738 M.
Farop Bergbau A.G. in Farop i. B.	4 561 537 „
Bismarckhütte in Bismarckhütte (Oberhsl.)	13 282 997 „
Böhmischer Verein in Bochum	9 132 256 „
Braunkohlen- u. Bricketindustrie Berlin	3 000 000 „
Braunkohlen- u. Bricketwerke Roddergrube i. Brühl	7 919 186 „
Rudersdorfer Eisenwerke in Wehlart	6 074 906 „
Consolidations-Bergwerks-A.G. in Gelsenkirchen	4 120 097 „
Gewerkschaft Constantin der Große in Bochum	2 587 867 „
Deutsche-Luzemb. Bergw.-Hütten-A.G. in Bochum	29 000 000 „
Gewerkschaft Eintracht-Lippe in Datteln i. W.	2 253 917 „
Eisenerz-Bergwerksverein in Eschweiler	5 495 346 „
Eisenerz-Bergwerksverein König-Wilhelm, Essen	2 020 610 „
Eisenerz-Steinbergwerke A.G. in Essen	1 797 205 „
Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. in Gelsenkirchen	35 000 000 „
Georgs-Marien Berg- u. Hüttenverein Osnabrück	5 643 802 „
Grube Leopold b. Ederich A.G.	4 163 108 „
Harpen Bergbau A.G. in Dortmund	10 488 557 „
Hofer Eisen- u. Stahlwerk Halpe i. W.	5 181 647 „
Hibernia A.G. in Herne	11 127 329 „
Eisen- u. Stahlwerk Hoechst in Dortmund	11 436 409 „
Isse Bergbau A.G. in Grube Me b. Senftenberg	14 517 217 „
König Ludwig i. Bergbau u. Hüttenbetrieb i. Hörde	9 000 000 „
König Ludwig in Kettlinghausen	5 228 916 „
Königsborn-Gewerkschaft in Anna i. W.	1 500 000 „
Lauchhammer A.G. in Aue	12 647 458 „
Niederläufiger Kohlenwerke in Berlin	5 007 750 „
Phönix A.G. f. Bergbau u. Hüttenbetrieb i. Hörde	21 256 879 „
Rheinische A.G. für Braunkohlenbergbau in Köln	14 252 876 „
Rheinische Montanwerke A.G. in Halle	11 717 622 „
Gewerkschaft Ewald in Herden i. W.	14 247 471 „
Stahlwerk Beder in Wittich b. Krefeld	20 596 399 „
Gewerkschaft Gottes Segen in Lagau	3 788 798 „
Jede Langenbrohm bei Essen	3 678 584 „
Gewerkschaft Dahlbusch in Rotthausen	3 215 000 „
Helene und Amalie in Essen	3 185 312 „
Gewerkschaft Deutschland in Delsenitz	2 282 393 „
Gewerkschaft Irtler in Hamm i. W.	4 432 722 „
Oberbayerische A.G. für Kohlenbergbau	3 811 798 „
Krupp A.G. in Essen	75 000 000 „
Rannemannsche Hüttenwerke Düsseldorf	7 521 271 „
Rheinische Stahlwerke zu Duisburg-Neiderich	12 000 000 „

Die Abschreibungen sind bedeutend höher, da die Werks- besitzer so viele Pöken ausführen und somit das Kapital unkontrollierbar vermehren. Wie es gemacht wird, lehrt folgendes Beispiel der Rheinischen Stahlwerke in Duis- burg-Neiderich, denen bekanntlich die Arenbergische A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb (Prosper-Schächte in Wattrop i. W.) angehören.

Bilanz 1920	Betriebsgewinn
Abschreibungen:	50 139 318 M.
Entwerfungs- und Erneuerungsbestand	12 000 000 „
Bergschäden, Bewertungskonto	1 000 000 „
Ersatzleistung und Ausfallkonto	5 000 000 „
Ausgleichskonto, Verwaltungsgebäude	8 000 000 „
Bekanntere Rücklagen	5 000 000 „
Jubiläumstiftung	5 000 000 „

Eigentlich hat dieses Werk nicht weniger wie 36 000 000 Mark abgeschrieben, der Geschäftsbericht spricht aber nur von 12 000 000 Mark. Der Reingewinn betrug 14 139 318 Mark. Daß die Rheinischen Stahlwerke trotz der 36 Millio- nen Mark Abschreibungen noch 20 Prozent Dividende ver- teilt haben, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden. Sie mußten so viel Millionen verstreuen, da 1920 ein höherer Dividendenfuß wie 20 Prozent die Öffentlichkeit zu sehr au- gereizt hatte. Für das Jahr 1921 liegen jetzt noch fast keine Geschäftsabschlüsse der Zechen vor, aber auch nur die weni- gen bereits veröffentlichten Berichte lassen auf einen Wucher- gewinn schließen für das Jahr 1921 auf der ganzen Linie.

Soll es so weitergehen, frage ich die Öffentlichkeit. Diese Frage kann nur mit nein beantwortet werden. Es ist die allerhöchste Zeit, daß die deutsche Arbeiterschaft die Gefahr, die ihr droht, erkennt.

Preussischer Landtag

Donnerstag, den 9. März

Die Gesetzentwürfe betreffend Änderung des Gerichts- kosten- und Erhöhung der Gebühren der Notare, Rechtsanwält- er usw. gehen an den Rechtsausschuß. Hieran wird die Bespre- chung über den Abschnitt Volksschulwesen des Kultusetats fort- geführt.

Abg. Altian (Komm.): Wenn auf dem Gebiete der Erzie- hung seit der Revolution so gut wie nichts geschehen ist, so ist das Schuld der Sozialdemokraten und ihres Kultusministers Haensch. Von der so notwendigen durchgreifenden Reform ist nichts zu spü- ren. Herr Weislich ist der Schwärmer der reaktionärsten Unterrichts- methoden. Auch die schwachen Reformansätze sind preisgegeben worden. Die Klassenfrequenz sollte höchstens 30 Schüler betragen. Mit Sparsamkeit sollte man bei der Schulpflege und der Reinschrei- be beginnen. Die Berliner Ausstellung über den Friedensvertrag wirkt völlererwerbend. Schulkinder gehören dort nicht hinein.

Abg. Simon-Neufals (Soz.): Wenn nur ein halbes Prozent der Lehrer und nur zwei Prozent der Schulkinder nicht den Religions- unterricht wüchsen, so beweist dies noch nicht, daß die anderen Lehrer und Eltern mit dem heutigen Religionsunterricht einver- standen sind. Die Vertreter der weltlichen Schule sind durchaus nicht religionsfeindlich; sie halten vielmehr nur den heutigen Reli- gionsunterricht für eine Veräußerlichung der Religion. Der Klassenkampf ist solange notwendig, als wir keine Klassenlose Ge- sellschaft haben. Die konfessionelle Zersplittertheit verhindert ein einheitliches Schulsystem. Unser Schulideal der Zukunft ist die welt- liche Schule, die nicht religionsfeindlich ist, vielmehr die religiöse Unterweisung der Jugend den religiösen Gemeinschaften überlassen will. (Beif. Beif. bei den Soz.)

In der Einzelerörterung bedauert Abg. Bahle (Soz.), daß die Seminare nicht schon längst den Charakter höherer Lehr- anstalten erhalten haben, und fordert, daß in den Seminaren die Bildung der Arbeitsgemeinschaften gefördert wird; daß die reaktionären Lehrbücher Prof. Bornhagens über die Verfassung um an Seminaren und höheren Lehranstalten ein- geführt sind, wie es der Verleger behauptet, ist unerhörlich.

Abg. Holz (U. Soz.): Von privaten Schulen dürfen höchstens schulreformmäßige Berufsschulen unterstützt werden. — Abg. Simon-Neufals (Soz.) fordert größere staatliche Unterstützungen für Kreisvereine und Arbeitsgemeinschaften der Volksschullehrer. — Abg. Altian (Komm.) fordert schnellere Ausschaltung der Wirt- schaftsbildnisse an die Volksschullehrer.

Damit schließt die Aussprache über den Kultusetat. Die Ab- stimmungen über den Haushalt und die Anträge dazu erfolgen in der Freitagsitzung.

Es folgt die zweite Beratung der Gesetze über den Ausbau der Wasserstraßen der oberen Weser, der unteren Fulda und des Rhins. Abg. Weislich (Soz.) begrüßt die Vorlagen und wünscht, daß die Arbeiten möglichst bald in Angriff genommen werden.

Die Abg. Frau Hoffmann (Komm.) und Christmann (U. Soz.) erklären die Zustimmung ihrer Fraktion unter der Voraussetzung, daß entweder der Ausschussantrag abgelehnt oder der sozial- demokratische Zusatzantrag angenommen wird; andernfalls müssen sie die Vorlagen ablehnen.

Staatssekretär Dönhoff: Eine Zurückverweisung an den Aus- schuß, wie er von einigen Wortrednern angeführt wurde, wäre wegen der Dringlichkeit der Arbeiten sehr bedenklich.

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Freitag.

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Freitag 12 Uhr: Kleine Anfragen, kleine Vorlagen, kleine Etats, Bestimmungen über den Kultusetat und die Anträge dazu. Schluß 6 Uhr.

Deutscher Reichstag

Donnerstag, den 9. März

Präsident Ebbé eröffnet die Sitzung 2 Uhr 20 Minuten. Der Gesetzentwurf betreffend Verwendung von Wartegeld- empfangern wird dem Ausschuß überwiesen. Der Entwurf be- trifft, daß Reichsbeamte, die aus irgendeinem aus dem Kriege oder der Nachkriegszeit sich ergebenden Gründe einstweilen in den Ruhestand versetzt worden sind, Wartegeld empfangen, aber bei Verlust des Wartegeldes verpflichtet sind, auf Anordnung des Reichsministers des Innern jedes Amt sowie jede mindestens einjährige Beschäftigung im Reichsdienst zu übernehmen.

Das Branntweinmonopol

Abg. Canebledt (SPD.): Die Monopolverwaltung verfügt über große leistungsfähige Betriebe. Die Monopolverwaltung ist nicht nur von einwandfreier Qualität, sondern sie stellen sich auch billiger. Wir halten den Ausbau des Branntweinmonopols für wünschenswert. Dadurch könnten dem Reiche nennenswerte Ein- nahmen verschafft werden. Im Ausschuß glaubt man, ohne Rück- sicht auf die in den Betrieben investierten Vorkapitalen das Mono- pol abzubauen zu können. Die sogenannten besseren Löhne können sehr wohl eine höhere Besteuerung ertragen als die Trinkbrann- weine. Wir treten dafür ein, daß möglichst wenig Nahrungs- mittel zur Branntweinproduktion verwendet werden. Das es ohne Schlempe keine Landwirtschaft geben kann, ist eine starke Ueber- treibung. Wir werden dem Gesetz trotz aller Mängel unsere Zu- stimmung geben.

Abg. Schulz (Ztr.): Es ist durchaus zu bezweifeln, ob der Reichsregierung durch das Monopol neue Einnahmen entstehen. Aber obwohl der Gesetzentwurf weder den Wünschen der Monopol- verwaltung, noch den Erwartungen der gewerblichen Kreise ent- spricht, hat es doch eine Gestaltung erhalten, die es uns getaten erdienen läßt, ihm auszustimmen.

Abg. Körner (Din.): Wir sind keine Freunde der Monopol- gesehung. Aber nachdem in der Ausschussberatung eine Reihe von Änderungen an der Branntweinmonopolvorlage vorge- nommen worden ist, vermag sie uns doch als erträglich erscheinen. Die Branntweinkonzerne sind ein Nebenprodukt der unster- landwirtschaft, den wir ihr unbedingt erhalten müssen.

Abg. Puotta (USP.):

Die Vorlage hat einen Leidensweg hinter sich. Sie ist im Reichsrat und auch im Reichsausschuß mehrfach ver- schoben worden. Es ist auch im Ausschuß keine Erweiterung der Rechte des Staates festgelegt worden. Einzig die Erhöhung der Schnaps- steuer um 300 Prozent ist geblieben. Der Spiritus ist gewiß ein wichtiges Produkt, jede Störung in der Erzeugung muß von schwe- rigen Folgen für die Volkswirtschaft sein. Wäre es nur eine Trinkfrage, dann müßten wir die Spiritusproduktion einfach ver- bieten. (Sehr wahr!) So wie jetzt das Monopol aufgebaut ist, haben die Spiritusproduzenten nur Rechte dem Staate gegenüber. Sie haben das Recht, dem Staate ihr Produkt zu einem hohen Preise zu verkaufen, aber nicht die Pflicht, zu liefern. Das Reich hat nicht das Recht, die Spiritusproduktion von den Brennern zu verlangen, aber die Pflicht, den angebotenen Spiritus abzunehmen. Die Brenner aber fragen nicht danach, ob das deutsche Wirtschafts- leben Spiritus gebraucht, sondern ob und

wieviel Profite sie bei der Spiritusproduktion machen können.

Machen sie bei anderweitiger Verwendung ihres Produkts bessere Geschäfte, so stellen sie sicher die Produktion ein. Erhält der Land- wirt 3 B. für Kartoffeln höhere Preise als er bei der Spiritus- brennerei herauszuschlagen kann, wird er die Kartoffeln verkaufen und nicht danach fragen, was aus dem so geliehenen Brannt- weinmonopol wird. Die Wirtschaft mag sehen, wie sie fort- kommt. Es ist durchaus unrichtig, daß die Zukunft des deutschen Volkes auf dem Spiritus ruhe. (Heiterkeit.) Unrichtig zu sagen, je mehr Kartoffeln zu Spiritus gebrannt werden, desto mehr und billiger kommt das deutsche Volk zu Milch, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln. Befolmt das Vieh die Schlempe, so bekommt es rote Waden. (Heiterkeit.) In Wirklichkeit steht aber fest, daß kaum 4 Prozent des Viehes Schlempe bekommt. Es fehlen in Deutschland 19 Millionen Tonnen Kartoffeln zur Volksernährung. Es ist unverantwortlich, auch nur eine einzige gesunde Kartoffel in Spiritus zu verwandeln. (Sehr wahr!) Schon im Kriege hat man gelernt, aus neuen Quellen zu schöpfen, hat man damit begonnen, aus Cardit, aus Zellstoffabwässern usw. den notwendigen Spiritus teilweise zu erzeugen. Heute laufen aus unseren Papier- und Zellstoffabriken je 6 Millionen Hektoliter Abwässer in die Flüsse. Aus diesen Abwässern läßt sich Spiritus erzeugen. Man könnte daraus jährlich rund 400 000 Hektoliter Spiritus herstellen. Heute kostet uns 1 Hektol- iter etwa 18 Zentner Kartoffeln, 400 000 Hektoliter würden 7 1/2 Millionen Zentner Kartoffeln kosten. Es müßte also unsere erste Aufgabe sein, diese Werte nutzbar zu machen. Aber der Gesetzentwurf hemmt geradezu ihre Erziehung.

Wir begreifen uns durchaus nicht für eine staatliche Schnaps- produktion. Wir sind aber für ein Verarbeitungsrecht des Staates. Solange Schnaps erzeugt werden darf, soll der Staat zumindest dasselbe Recht haben wie der Privatbetrieb. Schon dadurch, daß durch die höheren Preise für den Trinkbranntwein der Industriepsiritus verbilligt wird, wie hoch die Steuer sein soll, ist in dem Gesetz überhaupt nicht gesagt, sondern die Ent- scheidung über die Höhe

in die Hand des Reichsfinanzministers gelegt.

Die Schnapssteuer bleibt eine Verbrauchssteuer, die wir nur dann annehmen könnten, wenn erst einmal alle Steuerkräfte des Rei- ches in Deutschland reiflos ausgeschöpft sind. Aber das neue Steuerprogramm greift mit rohen Händen den Verbraucher an und schlägt mit leisen Söhnen an den Geldbeutel vorbei. Wir können diesem Gesetz unsere Zustimmung, wenn nicht grundsätzliche Ver- änderungen daran vorgenommen werden, nicht geben. Es ist noch keiner der Redner auf die leider sich immer mehr ausbreitende Schnapsleiche eingegangen. Ich aber will nicht versäumen, auch von dieser Stelle aus dem Volk zuzurufen, daß ihm der Schnaps nichts bringen kann. Je mehr es getrunken, die Schnapsleiche ein- wuchern, desto mehr gewinnt die Bevölkerung Zeit und Raum für Kulturwerke und Kulturgenießen. (Beif. bei den U. S.)

Abg. Kurt Geyer (KPD.): Wir können uns mit dem Ge- setzentwurf nicht einverstanden erklären, wenn er auch am Schluß in den 30 Millionen, die für Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten verwendet werden sollen, das Reigenblatt sozialer Fürsorge trägt. Wir bitten Sie, einer Entschließung zu- zustimmen, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Herstellung des Transports, die Einfuhr und Ausfuhr von Branntwein verbietet.

Abg. Hüfner (Komm.): Durch das Branntweinmonopalgeld wird der Staat zum Inhaber der Trankflucht, wird der Wohlstand des deutschen Volkes. Je höher die Sterblichkeit am Schnaps- genuss desto höher die Gewinn der Regierung. Das ist die neue demokratische Schnapspolitik.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte von heute, Abstimmung, Reichswehrministerium und kleine Vorlagen. Schluß 6 Uhr.

Rad-Abkommen an Lehrer. Gegenüber Klagen aus Kreisen der Lehrerschaft, daß die seit 1911 durch die Schuld des Provinzial- schulkollegiums in Berlin vergrößert worden wäre, hören die V. B. N. von zuständiger Stelle, daß die Auszahlung der bewillig- ten Beträge inzwischen erfolgt ist.

Kampf gegen die weltliche Schule

Eine mißglückte Aktion

Von der gestrigen Stadtverordnetenversammlung ist die erfreuliche Tatsache zu melden, daß die sozialistischen Parteien bis auf 9 Mitglieder aller drei Parteien vollständig anwesend waren. Trotzdem machten gestern wiederum die Bürgerlichen das Rennen, weil sie in noch stärkerer Maße zugegen waren. Diese Tatsache beweist, welche außerordentlichen Anstrengungen die bürgerlichen Parteien machen, wenn es sich um ihre Interessen handelt. Man darf die Bemühungen der bürgerlichen Parteien nicht so deuten, als ob bei ihnen die Sorge um das Wohl der Allgemeinheit so außerordentliches Wohlgefühl hervorriefe. Wenn die Bürgerlichen in solcher geschlossenen Front aufmarschieren, so kann man sicher sein, daß es sich um nackte Interessenspolitik handelt, die die Entscheidung im sozialistischen Sinne auf jeden Fall verhindern soll.

Das war gestern der Fall bei der in der vorigen Sitzung ausgesprochenen Abstimmung über die Bildung einer Bezirkschuldeputation für Alt-Berlin. Die Abstimmung ergab die Annahme der Magistratsvorlage mit 106 bürgerlichen gegen 101 sozialistische Stimmen.

Zu Beginn der Sitzung erhob Genosse Weinberg im Namen unserer Fraktion entschiedenen Einspruch gegen die Geschäftsführung des Präsidiums. Er bezeichnete das Präsidium als einen geschäftsführenden Ausschuss der Rechtsparteien. Besonders sei zu protestieren gegen die Beschlufunfähigkeitserklärung der letzten Sitzung. Es waren weit mehr Mitglieder im Saale anwesend, als zur Beschlufunfähigkeit nötig sind. Auch die Verteilungsverfälschung der Stadtverordneten Dr. Leibitz (D. Sp.) und Schwarz (D. Sp.) vermochten die Ausführungen unseres Redners nicht zu entkräften.

Auf Antrag der Rechtsparteien sollte ein Stadtverordneten-ausschuss zur Kontrolle der Meiereibetriebe von Halle eingesetzt werden. In einem Schreiben erklärte der Magistrat, diesem Beschlusse nicht beizutreten, da nach der Städteordnung ihm die Verwaltung und Kontrolle der Meiereibetriebe obliege. Auf Vorschlag des Aeltestenrats erfolgte, da es sich um die Wahrung des Kontrollrechts der Stadtverordneten handelte, trotzdem die Wahl des Kontrollausschusses.

Es wurde weiter die Vorlage über die Umwandlung des städtischen Anschaffungsamtes in eine G. m. b. H. angenommen. Dieser Gesellschaft gehören selbstverständlich nur städtische Körperschaften, keine privaten Geschäftslente an.

Nach der Erledigung einer großen Reihe kleinerer Vorlagen wurde eine größere Debatte hervorgerufen bei der Beratung der Magistratsvorlage über die Erhöhung der Kirchensteuern. Zunächst gab es eine Geschäftsordnungsaussprache, da zwei Pfaffen, Salzgeber (Zit.) und Koch (Dnt.), dem Genossen Zubeil vorwarfen, er habe die Vorlage im Ausschuss nicht ordnungsgemäß zur Abstimmung gebracht. Genosse Zubeil vermochte jedoch nachzuweisen, daß er ganz einwandfrei gehandelt habe. Die Bürgerlichen waten selbst schuld, da sie die Sitzung vorzeitig verließen und so die Beschlufunfähigkeit herbeiführten. Die neue Geschäftsordnung wurde mit den vom Ausschuss vorgenommenen Veränderungen angenommen.

Die Propaganda für die weltliche Schule, die besonders in den Arbeiterquartieren außerordentlich rührig betrieben wird, ist den Schulreaktionären vom Schlage des Zentrums und der Deutschnationalen schon lange ein Dorn im Auge. Dieser Widerstand der bürgerlichen Parteien verdichtete sich zu einer Anfrage, die die Deutschnationalen an den Magistrat richteten und in der sie eine Reihe von Vorwürfen gegen den Oberstadtschulrat Paulsen wegen Duldung und Unterstützung dieser Propaganda erhoben. Aus der Anfrage, die Stadtverordneter Herzog (Dnt.) begründete, ging eine fürchterliche Angst vor Zuckerstange hervor. Die Fragesteller konnten sich gar nicht darüber beruhigen, daß man den Eltern die Abgabe einer Erklärung, wonach sie ihre Kinder vom Religionsunterricht befreien wolle, durch fertige Formulare erleichtert hat. Offenbar fürchteten die Reaktionäre, daß schon der bloße Anblick einer solchen Erklärung ihre christlichen Schäflein ohne weiteres

auf Abwege führen könnte. In sehr wirkungsvoller Weise trat der Oberstadtschulrat Paulsen den deutschnationalen Ausführungen entgegen. Die amtliche Untersuchung habe ergeben, daß am Wedding nur ein einziger Fall bekannt ist, wo ein Lehrer dreiviertel Stunden des Unterrichts versäumt hat, um in dieser Propaganda tätig zu sein, daß aber auf der anderen Seite mehrere Lehrer während des Unterrichts gegenüber den Kindern eine Gegenpropaganda betrieben haben. Oberstadtschulrat Paulsen erklärte, daß selbstverständlich die Elternbeiträge zur Propaganda für die weltliche Schule die Anschriften der Eltern aus den amtlichen Listen erhalten haben. Er fügte aber, was den Deutschnationalen offenbar sehr unangenehm war, sogleich hinzu, daß dasselbe gegenüber den christlichen Elternbeiträgen geschehen sei. Dann wies der Oberstadtschulrat darauf hin, daß die sogenannten Sperrparagrafen, die die Durchführung der in der Reichsverfassung festgelegten Glaubens- und Gewissensfreiheit bis zur grundsätzlichen Regelung der Schulreform verhindern, nun schon drei Jahre in Kraft sind, und daß diejenigen Staatsbürger, die nicht kirchlich eingestellt sind, nun schon drei Jahre auf die Erfüllung der in der Verfassung gewährleisteten Freiheit, ihre Kinder in weltliche Schulen zu schicken, warten. Paulsen stellte mit Recht die Frage, ob die Deutschnationalen in anderem Falle so ruhig drei Jahre gewartet hätten wenn es sich um die Einführung der konfessionellen Schule handeln würde. Auf Antrag des Zentrums wurde in die Besprechung der Anfrage eingetreten.

Die Debatte wurde eröffnet von dem Stadtv. Galle (Zentrum), der natürlich eine lebhafteste Attacke gegen die Paulsen'sche Schulreform ritt. Er beschuldigte den Oberstadtschulrat des „Nachgebens gegenüber der Straße“ und behauptete, daß die Wege, die in der Bewegung für die Gemeinschaftsschule beschritten würden, sich anderwärts schon als Irrwege erwiesen hätten. Frau Stadtv. Niedger (S. P. D.) trat den Ausführungen des Oberstadtschulrats bei und führte in einer sehr glücklichen Polemik die deutschnationalen Angreifer ab.

Es wäre verwunderlich gewesen, wenn die Kommunisten sich rüchellos in die Front der Anhänger der weltlichen Schule gegen die bürgerlichen Angreifer gestellt hätten. Sie mußten natürlich noch eine besondere Richtung vertreten und ließen durch den Stadtv. Goh erklären, daß sie nicht grundsätzlich für die Errichtung einzelner weltlicher Schulen, sondern sogleich auf einen Hieb (!) das gesamte Schulwesen in ihrem Sinne umgestalten wollen.

Die Auffassung unserer Fraktion vertrat in längeren Ausführungen Genosse Dr. Löwenstein. Die häufige Unterbrechung seiner Rede durch die immer aufgeregter werdenden Bürgerlichen bewies allein schon, wie unangenehm den Herrschaften die Rede unseres Genossen war. Genosse Löwenstein stellte zunächst fest, daß die deutschnationalen Anfrage derartig ungenügend begründet und das angelegte Material derartig lüdenhaft sei, daß der Vorstoß der Reaktion eine ernsthafte Beachtung gar nicht verdienen würde, wenn er nicht geeignet wäre, als ein Symptom der maßlosen Furcht vor der weltlichen Schule verzeichnet zu werden. Das Vorgehen der Deutschnationalen und derer, die sich ihnen anschließen, mit einer solchen Anfrage im Stadtparlament sei weiter nichts als eine plumpe Agitation. Genosse Löwenstein verwies darauf, daß die Zusammensetzung aller Kinder, deren Eltern keinen Religionsunterricht wünschen, in besonderen Klassen und die Zusammensetzung dieser besonderen Klassen zu weltlichen Schulen durchaus gesetzlich begründet ist. Obwohl diese Bewegung für die weltliche Schule erst jüngeren Datums ist und noch ganz in den Anfängen steht; obwohl auf der anderen Seite die Anhänger der konfessionellen Schule noch die mannigfaltigsten Möglichkeiten zur entgegengesetzten Einwirkung haben und sie auch weidlich ausnützen, zeigt sich doch schon bei den Schulreaktionären aller Schattierungen eine fürchterliche Angst vor der Propaganda für die weltliche Schule. Genosse Löwenstein schloß seine Rede mit der Versicherung, daß trotz aller von der Schulreaktion aufgeführten Hindernisse die Bewegung der weltlichen Schule sich durchsetzen werde.

Der letzte Redner, dessen Ausführungen wir verzeichnen wollen (gegen 10 Uhr war noch kein Ende abzusehen), war der Demokrat und Schulfachmann Nerten. Er hielt nicht nur eine, sondern

die demokratische Rede. Es wimmelte nur so von einerseits — andererseits, und er ließ keine Ausführung gipfeln in dem klassischen Satz, daß er weder für die weltliche noch für die konfessionelle Schule sei, sondern für die Schule des Reichsschulgesetzentwurfs. Er versicherte aber gleichzeitig, daß man erst abwarten müsse, wie die des Reichsschulgesetzes aussehen werde (1). Mit einer geradezu persönlich gezielten Schärfe griff er, zum Teil wegen ganz geringfügiger Formalien, den Oberstadtschulrat Paulsen an und verdrehte sich dadurch den Beifall der rechten Seite des Hauses, auf den ja die demokratische Rathausfraktion überhaupt den größten Wert legt, viel mehr Wert, als auf die Durchführung der demokratischen Verfassung.

Ehren-Raht

Ein neuer Justizskandal

Daß die alldeutsche, reaktionäre Justiz nicht einmal mehr den Schein der Objektivität wahrt, sondern sich brutal als Klassenjustiz demaskiert, zeigte eine Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I am gestrigen Donnerstag. Genosse Riebeling hatte sich wegen Beleidigung des Professors Kahl (Deutsche Volkspartei) zu verantworten, weil er dem Herrn Professor in einer Wählerversammlung vor der Reichstagswahl 1920 vorgehalten hatte, daß Kahl einer Vereinigung angehöre, die Titel- und Ordensschacher betrieben habe. In dieser Verammlung hatte vor Riebeling der monarchistische Professor die sozialistischen Parteien und ihre Organe, wie auch ihre Regierungsvertreter, der Korruption gesiechen, und zwar mit Verdrehungen und Entstellungen, wie sie uns von den Monarchisten nur zu gut bekannt sind.

In der gestrigen Verhandlung, die Landgerichtsdirektor Boigt leitete, Verteidiger war Genosse Dr. Liebmacht, er brachte der Angeklagte lückenlos den Wahrheitsbeweis dafür, daß die von ihm angegriffene Vereinigung, das „Zentralkomitee der Kunst- und Fürsorgevereine für Lungen-, Alkohol- und Krebskranke“, unter dem Leiter der Charité, Geheimrat Pütter, in ganz unerschütterlicher Weise Titelschacher betrieben hat. Für 75 000 Mark wurde z. B. dem Kommerzienrat Drenstein (Firma Drenstein u. Koppel) der Geheimratsstitel verschafft. Das alles und andere Machenschaften ging aus den Zeugnisaussagen und vorliegenden Dokumenten zweifellos her — aber nicht für den Gerichtshof! Für diesen Gerichtshof stand ein Sozialist vor den Schranken, und ein alldeutscher Professor fühlte sich beleidigt; das genügte. In keinem Urteil ging das Gericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus und verurteilte Genossen Riebeling zu 3 Monaten Gefängnis. Nach der Begründung des Urteils durch den Vorsitzenden hat Herr Kahl ein reiches, öffentliches Leben hinter sich. Nur weil er zur Deutschen Volkspartei gehöre, sei er beleidigt worden. Das Gericht müsse die Ehre solcher Beleidigten mehr schätzen, als ein anderes Gut.

Auf Grund der Verhandlung und der Dokumente stellen wir fest:

1. Professor Kahl hatte die sozialistischen Parteien und ihre Organe in verleumderischer Weise beschimpft.
2. Professor Kahl gehört oder gehörte einer Vereinigung an, die Titelschacher unter der Leitung von Geheimrat Pütter betrieben hat.
3. Titelschacher ist Korruption.
4. Professor Kahl hat in der Verhandlung die Machenschaften des Zentralkomitees ausdrücklich gut geheißen.
5. Es ist keine Preisfrage, wie dessen Gesinnung einzuschätzen ist, der Machenschaften gut heißt, die nichts anderes als Korruption bedeuten.

Eine etwaige Beleidigungsklage, der wir mit Fassung entgegengehen, kann an diesen Feststellungen nichts ändern. — Kahl bleibt Kahl.

Tyllon

Nach wie vor Kartoffelknappheit

Die Hoffnungen, daß nach dem Aufheben des Frostes die Landwirtschaft die Großstädte, die fast zwei Monate hindurch keine Kartoffeln erhalten hatten, nun endlich reichlich beliefern würde, hat sich nicht erfüllt. Die Kartoffeln bleiben, obwohl ohne jede Frage große Mengen im Lande vorhanden sind, knapp und teuer. In den Markthallen werden nach wie vor nicht mehr als 5 Pfund Kartoffeln an den Käufer abgegeben, und es besteht augenblicklich wenig Hoffnung, daß diese unhaltbaren Zustände sich im Frühjahr bessern. Wie der B. S. Korrespondent aus Händlertreihen mitgeteilt wird, haben die Landwirte in Pommern und Brandenburg bisher infolge des regnerischen Wetters die Acker nur zum geringen Teil geöffnet. Da die obersten Schichten öfters durch den Frost gelitten haben, war ein Sortieren

Unter fremden Menschen

Von Maxim Gorki

Eingig autorisierte Übersetzung von August Schall
Amerikanisches Copyright 1918 by Ullstein & Co., Berlin

Er fuhr mir mit den Fingern ins Haar, doch ganz leicht, daß es mir nicht weh tat, und sagte mit einer gewissen Bewunderung, während er mir in die Augen sah:

„Bist doch ein horstiger Schlingel! Das gefällt mir nicht, mein Sohn, ga—ar nicht!“

Ich dachte, sie würden mich hinauswerfen, am nächsten Tage jedoch kam der Hausherr zu mir in die Küche und legte zwei zusammengewinkelte Blätter starken Papiers sowie einen Bleistift, ein Winkelmaß und ein Lineal vor mich hin.

„Sobald du mit dem Messerputzen fertig bist, wirst du das hier abzeichnen.“ sagte er.

Auf dem einen Blatt war die Fassade eines zweistöckigen Hauses mit zahlreichen Fenstern und Studoverzierungen dargestellt.

„Hier ist auch ein Zirkel. Miß alle Linien ab, merke ihre Enden durch Punkte auf dem leeren Blatte an und zieh mit Hilfe des Lineals Linien von Punkt zu Punkt! Zuerst von oben nach unten, das nennt man vertikal, und dann von rechts nach links, das heißt horizontal. Rasch, mach' dich ans Werk!“

Ich freute mich über die saubere Arbeit, die mir da aufgegeben wurde, wie überhaupt über den Beginn des Unterrichts, doch betrachtete ich die Vorlage und die mir übergebenen Instrumente ohne jegliches Verständnis und mit einer Art andächtigster Scheu. Ich wusch mir die Hände und begann zu zeichnen. Zuerst zog ich alle Horizontalen und maß sie nach — es stimmte. Drei davon schienen mir allerdings überflüssig. Dann zog ich die Vertikalen und sah zu meiner nicht geringen Bewunderung, daß das Aussehen des Hauses sich in meiner Wiedergabe ganz selbstam verändert hatte: die Fenster befanden sich dort, wo eigentlich die Pfeiler sein sollten, und eins hatte sich gar über die Mauer hinausgeschoben und hing nun neben dem Hause in der Luft. Die Aufgangstreppe war ins zweite Stockwerk emporgeklüffert, das Gesims befand sich auf dem Dache und das Giebelfenster auf dem Schornstein.

Langsam blinnte ich, fast in Tränen, auf diese schnurrigen Verzerrungen und suchte zu begreifen, wie sie zustandekommen sein mochten. Als ich ganz und gar nicht dahinter-

kommen konnte, beschloß ich, die Sache mit Hilfe der Phantasie einzurennen. Ich zeichnete auf dem Gesims und dem Dachstuhl lauter sitzende Krähen, Tauben und Spatzen, auf der Erde aber eine Anzahl krummbeiniger Leute mit Regenschirmen. Dann schraffierte ich das Ganze mit seinen schrägen Strichen und brachte die Arbeit meinem Lehrer.

Er zog die Brauen empor, warf sein Haar zurück und fragte in düsterem Tone:

„Was soll das eigentlich bedeuten?“

„Es regnet,“ erklärte ich, „und bei Regenwetter erscheinen alle Häuser schief, weil der Regen selbst schief heruntersfällt. Das hier sind Vögel, die verstecken sich vor dem Regen, und die Leute unten laufen alle nach Hause. Hier die Dame ist hingefallen, und der Mann da ist ein Zitronenverkäufer...“

„Da hat's aber geschmüpft!“ rief mein Lehrmeister laut aufstehend, neigte sich über den Tisch, daß sein Haar überfiel, und setzte damit meine Zeichnung auf den Fußboden herunter. „Daß du den Zips bekommst, du frecher kleiner Spratz!“

Die Hausfrau kam, mit dem tonnenförmigen Leibe wackelnd, heran, begudte sich meine Arbeit und sagte zu ihrem Manne:

„So prügle ihn doch durch!“

„Nicht doch,“ entgegnete der Hausherr gutmütig, „ich habe selbst ganz ebenso angefangen.“

Er streifte die schlimmsten Fehler, die ich gemacht hatte, mit einem Koststift an, gab mir ein neues Blatt Papier und sagte:

„Da, mach's noch einmal! Du wirst die Sache so oft abzeichnen, bis alles klappt...“

Die zweite Kopie fiel schon besser aus, nur das eine Fenster war zu nahe nach der Eingangstür hingerrückt. Es mißfiel mir jedoch, daß das Haus so ganz leer sein sollte, und ich bevölkerte es mit allen möglichen Leuten: Damen und Herren guckten aus den Fenstern, jene mit Fächern, diese mit Zigaretten in den Händen, und einer, der nicht rauchte, machte den andern eine lange Nase. In der Haustür hielt eine Droschke, und ein Hund lag davor.

„Warum hast du das wieder vollgefubelt?“ fragte mein Lehrmeister ärgerlich.

Ich erklärte ihm, daß die Sache ohne Menschen zu faß aussähe, er fuhr jedoch fort zu schelten:

„Anfank! Wenn du lernen willst, dann lerne, das aber ist wieder eine Ungezogenheit!“

Endlich gelang es mir, eine Kopie fertigzubringen, die dem Original einigermaßen ähnlich war.

„Na, siehst du — es geht doch!“ sagte mein Meister zufrieden. „Wenn es so weitergeht, wirst du schon vorwärtskommen.“

Er stellte mir nun neue Aufgaben, die ich löste, so gut ich konnte. Einmal sagte er:

„Zeichne einen Grundriß der Wohnung — gib an, wie alle Zimmer liegen, wo die Türen und Fenster sind, und wo die Möbel stehen! Ich werde dir nichts zeigen, du sollst alles selber machen.“

Ich ging in die Küche und begann darüber nachzudenken, wie ich die Sache wohl anzufangen hätte. Hier nahm jedoch meine Zeichnerlaufbahn ein jähes Ende. Die alte Schwiegermutter kam auf mich zu und fragte boshaft:

„Ein Zeichner willst du werden?“

Sie sagte mich bei den Haaren und ließ mich so heftig gegen den Tisch, daß ich mir Nase und Lippen blutig schlug. Dann nahm sie das Blatt Papier und zerriss es, warf die Zeichnutenzettel vom Tisch herunter, stellte sich, die Ellenbogen in die Hüften stemmend, vor mich hin und rief triumphierend:

„Da, nun zeichne! Das wäre ja noch schöner: ein Fremder soll hier Geld verdienen, und der leibliche Bruder soll aus dem Hause? Na — ein, das gibt es nicht!“

Der Lehrmeister kam herbeigelaufen, seine Frau schwebte wackelnd heran, und ein fürchterlicher Lärm entstand. Alle drei sprangen spudend und schreiend auseinander los, und das Ende vom Liede war, daß die Weiber hinausgingen, um sich auszuweinen.

„Wir wollen das Zeichnen lieber lassen,“ sagte der Meister zu mir, „du siehst selbst, was dabei herauskommt.“

Wie er jetzt so da stand, ganz hilflos, wie zerknittert und vom Gelächter der Weiber beläut, tat er mir wirklich von Herzen leid.

Ich hatte schon vorher gemerkt, daß die alte meine Zeichnungen schiel anah und mich absichtlich darin behinderte. Bevor ich mich an meine Zeichnung setzte, fragte ich sie jedesmal:

„Ich sonst noch was zu tun?“

„Ich werde dir's schon sagen, wenn es was zu tun gibt,“ versetzte sie mürrisch. „Immer sitz' an deinem Kram da und saulege!“

Nach einem Weichen hieß sie mich dann irgend etwas holen, oder sie sagte:

„Wie hast du wieder die Treppe gefegt! Überall liegt Staub und Schmutz in den Winkeln. Geh', feg' sie noch einmal!“

der Kartoffeln nötig, das freilich nicht allzu lange Zeit in Anspruch nimmt. Die Landwirte verfügen über große Mengen Kartoffeln, geben jedoch nur ab, wenn die Händler ihnen Preise von 150-180 Mark pro Zentner bieten. Unter solchen Umständen vermeidet der Kartoffelgroßhandel umfängliche Käufe. Es ist deshalb nach Ansicht des Handels kaum in absehbarer Zeit mit einer Besserung dieser Verhältnisse zu rechnen. — Zu diesen Mitteilungen ist zu bemerken, daß die Forderung der Landwirte ungeheuerlich ist, da sie gegenüber dem Erzeugerpreis des Getreides etwa das 120- bis 150fache bedeutet.

Wahrung an Radfahrer

Aus dem Kreis der Arbeiteradfahrer wird uns geschrieben: Das bewährteste Vorbild, dessen Opfer der Genosse Ledebur geworden ist, veranlaßt mich, an die radfahrende Bevölkerung Groß-Berlins folgende Mahnung zu richten. Infolge der stetigen Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse, der steigenden Fahrpreise usw., ist ein großer Teil der Berliner Einwohner gezwungen gewesen, nach einer anderen Beförderungsmittel umzuwandeln. Hierzu gehört in allererster Linie das Fahrrad. Wegen der verhältnismäßig geringeren Anschaffungskosten und wegen der Möglichkeit des Unterbringens. Zahlreiche Fabriken und Werkstätten haben für Handig beauftragte Fahrradstände gekauft. Das Recht zur Benutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel auf den öffentlichen Straßen legt uns Radfahrern aber auch Pflichten auf. Pflichten, die leider oftmals von Radfahrern in Kauf genommen außer Acht gelassen werden. Durch Unachtsamkeit wird ein nicht geringer Teil der zahlreichen Unfälle herbeigeführt. Verlangen wir als Radfahrer Berücksichtigung unserer Interessen, so müssen auch wir Rücksicht gegenüber dem laufenden Publikum üben. Dazu gehört in allererster Linie, daß wie Straßen Berlins nicht als Rennbahn benutzt werden, sondern daß ein vernünftiges Tempo eingehalten wird. Jedoch wir jederzeit Herr über unser Rad sind. Der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“, dessen langjähriges Mitglied Schreiber dieser Zeilen ist, versucht immer und immer wieder derartige Mißstände durch aufklärende Flugblätter und Versammlungen aus der Welt zu schaffen, leider nicht mit genügendem Erfolge. Langsam haben an den Haltestellen der Straßenbahnen und an Kreuzungspunkten ist ebenso notwendig wie rechtzeitig und dauerndes Signal geben, damit ein Zusammenstoß vermieden werden kann. Ebenso sollen Radfahrer nicht zu nahe am Bürgersteig fahren um ein eventuell notwendiges schnelles Ausweichen möglich zu machen.

Das alte Grammophon und der junge Hund

Genügt ein bloßer Verdacht, um eine Anzeige erlassen zu können? Mit dieser sehr schwierigen Frage hatte sich gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte in einer Strafsache gegen den Schankwirt Otto Schlieffinger wegen wissenschaftlicher Anschuldigung und Beleidigung zu beschäftigen. — Im ersten Stockwerk des Hauses, in welchem der Angeklagte eine Schankwirtschaft betreibt, wohnt der Kriminalbetriebsassistent Ehler. Da der Angeklagte ein Grammophon älterer Konstruktion und einen jungen Hund besitzt, der dieses Grammophon wie eine Kasse hört, entstand zwischen den beiden Hausbewohnern ebenfalls eine grimmige Feindschaft. Diese rührte daher, daß sich ungehörige Gäste des Angeklagten wiederholt in später Nachtstunden den Spaß machten, in Gegenwart des jungen Hundes dem alten Grammophon häßliche Geräusche zu entlocken, welche den Hund vorantrieben, mit schmerzlichen verzogener und kentrecht in die Luft ragender Schnauze in langgezogenen Heulungen gegen die nicht nur von ihm als Tierquälerei empfundene Erfindung der Grammophone zu protestieren. Die Folge war, daß Ehler den Angeklagten wegen nächtlicher Ruhestörung belangte. Als Schlichter eines Tages durch einen anonymen Brief die Mitteilung erhielt, daß Ehler angeblich Schiebergeschäfte machte, teilte er dies dem Polizeipräsident mit. Ehler vernahm sofort ein Verfahren gegen sich selbst und erstattete sofort, da ihn S. inzwischen auch auf der Straße beleidigt hatte, die vorliegende Anzeige. Vor Gericht bestritt der Zeuge Ehler, jemals Schiebergeschäfte gemacht zu haben, während die von Rechtsanwalt Dr. Schwindt geladenen Zeugen bezeugten, daß ihnen S. Zigarren und seine Frau Butter und Zucker „hintenherum“ angeboten habe. Von dem Verteidiger wurde darauf hingewiesen, daß der Angeklagte eine direkte Staatsbürgerpflicht auf Grund der öffentlichen Aufforderung des Wuchersamts erfüllt habe, wenn er einen Verdacht, an den er selbst in Folge der ganzen Lebensführung des Zeugen glauben mußte, der Behörde mitgeteilt habe. Sollte in dem vorliegenden Falle eine Verurteilung erfolgen, so dürfte niemand mehr wagen, auf einen begründeten Verdacht hin eine Strafanzeige zu erlassen. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte wegen der wissenschaftlichen Anschuldigung auf Freisprechung. Wegen der öffentlichen Beleidigung erkannte das Gericht auf 300 Mark Geldstrafe.

Geschäftlicher Geschäftsbeginn? Stadtbaurat Dr. Adler will in der nächsten Sitzung des Magistrats über Verkehrsreformen sprechen. Vor allen Dingen will er den Versuch machen, mit Hilfe der Körperkassen des Handels und der Industrie eine Verringerung der Geschäftszeiten in dem Sinne herbeizuführen, daß für einzelne Geschäfts- und Fabrikationszweige der Geschäftsbeginn und Geschäftsschluß um etwa 15-30 Minuten verlegt wird. Auf diese Weise wäre es möglich, den Leerlauf der Wagen zu vermeiden, der notwendigerweise kurz vor den Geschäftszeiten einzufahren pflegt und den Andrang auszugleichen, der jetzt dadurch entstehen muß, daß fast alle Warenhäuser, Detailgeschäfte und Bureaus ihre Geschäfte und Schluszeit auf gleiche Zeit eingestellt haben. — Der seit dem 1. März eingeführte Umsteigerverkehr zwischen Straßenbahn und Untergrundbahn scheint sich nach den bisher angestellten Beobachtungen gut zu bewähren. Während in den ersten Tagen durchschnittlich nur 3000 grüne Umsteigerkarten täglich verkauft worden waren, beläuft sich der jetzige Tagesverkauf schon auf mehr als 6000. Durch eingehende Beobachtung des Umsteigerverkehrs will man die Möglichkeit einer Vereinfachung des bisherigen Systems nachprüfen.

Vandalismus in der Natur. Kaum hat die wärmere Jahreszeit eingeleitet, so kann man schon das sich alljährlich wiederholende Bild allerorten beobachten, wie meist Schulkinder und junge Mädchen durch Feld und Wald streifen und mit roher Hand besonders die Zweige der Weiden- und Haselnußsträucher mit den Händen abreißen, so daß die Sträucher eingehen oder zum mindesten schweren Schaden leiden. Vielfach werden dann diese arten jungen Pflanzentriebe bereits unterwegs, wenn sie perverelt die Köpfe hängen lassen, achtlos fortgeworfen. Der Polizeipräsident macht darauf aufmerksam, daß das unbefugte Abreißen und Abschneiden von Baum- und Buschzweigen insbesondere auch der Küstengebiet der Weiden- und Haselnußsträucher in den Wäldern, Anlagen und auf den Wiesen Groß-Berlins als Vorbereitung des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis 100 M. oder mit einer entsprechenden Haft bestraft wird.

Klebstoffe im Konfektionsviertel. Ein unglaublich dreister Einbruch wurde in der vergangenen Nacht auf dem Grundstück Taubenstraße 24, an der Ecke des Hausvogteiplatzes verübt. Das ganze große Gebäude ist von Konfektionsgeschäften aller Art besetzt, nur im vierten Stockwerk befindet sich die Luxuspapiergroßhandlung der Gebrüder Kaufeld. Als die Geschäftsleute am Morgen in ihre Betriebe kamen, entdeckten sie, daß drei Geschäfte in verschiedenen Etagen völlig ausgeplündert waren. Die Einbrecher waren vom Dach aus zunächst durch die Bodendecke in die Papiergroßhandlung eingedrungen, hatten aber dort nichts angerührt. Von dort aus hatten sie wieder die Decke durchbrochen und dann die Damenmantelfabrik von Ephraimson und Reumann ausgeplündert. Mit einem dritten Einbruch gelangten sie schließlich in das zweite Stockwerk, wo sie unter den Stoff- und Blumenhandlungen von J. Cohn jun. und Georg Reger gründlich aufräumten. Alles in allem erbeuteten sie für 1 Million Mark Stoffe. Verhaftet fehlt jede Spur von den Eindringern.

Vollstreckungsamt Reinickendorf. Der 3. Kammermusikabend in Tegel (Schubert-Schumann) findet am Freitag, den 10. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in der Humboldtschule statt.

Gewerkschaftliches

Für ein einheitliches Arbeitszeitgesetz

Die vom 2. bis 4. März tagende Konferenz des Beirats und Verbandsvorstandes des Zentralverbandes der Angestellten wendet sich aufs schärfste gegen die vom Reichsarbeitsministerium und Reichsverkehrsministerium aufgestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit, die nach ihrem Inhalt nicht die Erhaltung, sondern die Beilegung des Achtstundentages bedeuten.

Insbondere wenden sich Beirat und Verbandsvorstand dagegen, daß vom Reichsarbeitsministerium beabsichtigt ist, den in dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten eingeführten Begriff der Arbeitsbereitschaft auf die Angestellten in offenen Verkaufsstellen anzuwenden und damit diesen Angestellten von vornherein den Achtstundentag zu nehmen. Ebenso erhebt die Konferenz entschiedenen Einspruch gegen den vom Reichsverkehrsministerium in dem Referentenentwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit des Personals der Eisenbahnen enthaltenen Vorschlag, Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die in dem Versicherungs-gesetz für Angestellte für die Versicherungsspflicht festgesetzte Höchstgrenze übersteigt, der gesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Die Konferenz fordert ein einheitliches Arbeitszeitgesetz, das alle Arbeitnehmer — Arbeiter, Angestellte und Beamte — umfaßt und gleichzeitig eine gesetzliche Regelung von Urlaub, Sonntagsruhe und Schlußruhe umschließt. Dieses Arbeitszeitgesetz muß allen Arbeitnehmern den Achtstundentag gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur in dringenden Fällen und bei zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Zustimmung der in Frage kommenden Gewerkschaften zugelassen werden.

Aus der Betriebsrätepraxis

Indirekte Streikarbeit keine Vertragsverletzung

Anlässlich des Streiks im Berliner Zeitungsgewerbe wurde ein vom Reichsarbeitsministerium eingeleitetes Schiedsgericht vom 23. Oktober 1920 beauftragt, sich mit den strittigen Fragen zu beschäftigen und einen Schiedsspruch zu fällen. Das Mitteilungsblatt des Groß-Berliner Schlichtungsausschusses Nr. 4 teilt das wichtige und interessante Ergebnis des Schiedsspruches mit, das wir hier folgen lassen:

In der Erklärung der Verweigerung „indirekter Streikarbeit“, d. h. bisher geleisteter Arbeit, zu der die Botschaft von anderen als den bisherigen, im Streik befindlichen Angestellten geleistet wurde, lag eine beharrliche Verweigerung der Arbeit, die zur fruchtlosen Entlassung berechtigte. Diejenigen Arbeiter, die persönlich oder durch Beauftragte eine derartige Erklärung abgegeben, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Bezahlung der Nichtarbeit.

Die bloße Erklärung, „indirekte Streikarbeit“ nicht leisten zu wollen, bedeutete keine Vertragsverletzung, solange nicht praktisch Arbeit verrichtet wurde. Solchen Arbeitern gegenüber sind die Arbeitgeber zur Zahlung des vollen Arbeitslohnes für die Tage der Nichtarbeit verpflichtet.

Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe

Am 16. März 1922 finden in Berlin Verhandlungen des Tarifauschusses der deutschen Buchdrucker statt, die sich mit neuen Teuerungszulagen beschäftigen sollen. Zu der Situation im graphischen Gewerbe nahmen die Funktionäre der Berliner Buchdrucker am Donnerstag in der „Neuen Welt“ Stellung. Kollege Russial als Vertreter des Gewerkschaftsverbandes gab einen kurzen Überblick über die auf uns lastende und sich ins Katastrophale steigende Teuerung. Ursprünglich sollte der Tarifauschuss erst mit Ablauf des letzten Abkommens (31. März) zusammentreten. Der Verbandsvorstand war aber der Auffassung, daß die über uns hereinbrechende Teuerungswelle einen so späten Termin nicht rechtfertige und hat es durchgesetzt, daß früher verhandelt wird. Aus den Zahlen, die Russial bekanntgab, ging hervor, daß das gesamte graphische Gewerbe schon lange mit den Löhnen anderer Berufe nicht mehr Schritt gehalten hat und hier unbedingt eine durchgreifende Regelung erfolgen muß. Interessant war eine Rede von dem Kollegen Braun, der sich dafür einsetzte, jetzt endlich mal die Konjunktur auszunutzen, eine Forderung, die von unseren Genossen längst schon erhoben worden ist und die Braun immer bekämpft hat. Der Gewerkschaftsvorstand als Forderung vom 13. März ab 75 Mark auf; ab 1. April sollen keine mehr in den Forderungen erhoben werden, sondern soll abgewartet werden, was die Unternehmer bieten werden, um dann mit Gegenvorschlägen zu kommen.

Die Distinktion war äußerst sachlich. Alle Redner standen auf dem Standpunkt, daß unbedingt eine Aufbesserung, die der Teuerung entspricht, erfolgen müsse. Sollten die Unternehmer sich aus guten Gründen ablehnend gegenüberstellen, werden auch die Buchdrucker die Konsequenzen zu ziehen wissen.

Eine Resolution gab, die das Wache des Friedenslohnes forderte, wofür der Ablehnung und sind damit die Vorschläge des Gewerkschaftsverbandes angenommen.

Arbeitsgerichte

Verbandsvorstand und Beirat des Zentralverbandes der Angestellten haben in ihrer Konferenz vom 2. bis 4. März in Berlin zu dem in den letzten Tagen vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Referentenentwurf über ein Gesetz betreffend die Arbeitsgerichte Stellung genommen. Die Konferenz erhebt im schärfsten Einspruch gegen die beabsichtigte Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte, die das Ende der sozialen Rechtsprechung bedeuten würde. Die Sondergerichtsbarkeit in Verbindung mit der Schlichtungstätigkeit ist die Grundlage für eine soziale Ausrichtung unserer Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten. Das Reichsarbeitsministerium trennt mit voller Absicht, dabei den Vorschlägen des 4. Deutschen Richtertages und des 32. Deutschen Juristentages folgend, diese beiden Ausrichtungen unseres sozialen Lebens, die eine Einheit sind, um so rein konstitutiv erst die Voraussetzung einer Eingliederung in die ordentlichen Gerichte zu schaffen.

Demgegenüber fordern Verbandsvorstand und Beirat des Zentralverbandes der Angestellten den Ausbau der bestehenden Kaufmanns- und Gewerbegerichte zu allgemeinen Arbeitsgerichten. Die Kosten sind von Reich, Land und Gemeinden zu tragen. Den Arbeitsgerichten ist, wie beim Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz, die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zu übertragen. Der im Gesetzentwurf über die Schlichtungsordnung vorgesehene gewaltige und kostspielige Verwaltungsaufwand soll restlos eingespart werden. — Verbandsvorstand und Beirat erkliden in dem vorliegenden Entwurf die größte Gefahr für die gesamte deutsche Arbeitnehmerenschaft. Sie fordern die beiden Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften auf, alle Vorbereitungen zu treffen, um den drohenden Anschlag auf eine alle sozialpolitische Errungenschaft abzuwehren.

Verbandsstag der Fabrikarbeiter Deutschlands

Am Sonntag, den 9. Juli 1922, und den folgenden Tagen hält der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. im „Volkshaus“ (Kaufmännischer Verein) seinen 14. ordentlichen Verbandsstag ab.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Die Konstituierung des Verbandstages (Wahl des Bureau, der Mandatprüfungskommission und Festlegung der Geschäftsordnung).
2. Berichterstattung: a) des Vorsitzenden, b) des Kassiers, c) des Ausschusses, d) des Redakteurs, 3. Berichterstattung zum Gewerkschaftsstand und Reichs- und Industrieorganisationen.

Referent: A. Brey. 5. Statutenberatung. 6. Allgemeine Anträge. 7. Umänderung der Unfall- und Unterhaltungsliste. Berichterstattung: B. Reimann. 8. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag finden gemeinsam mit denen zum Gewerkschaftskongress statt, und zwar am Sonntag, den 7. Juli, von 10 bis 1 Uhr.

Teuerungsausgleichszulage im Versicherungsgewerbe

Wie uns der Zentralverband der Angestellten mitteilt, hat das Reichsarbeitsministerium auf Grund des Antrages des Zentralverbandes ein Schlichtungsverfahren gegen den Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsgewerkschaften einzuleiten, die Parteien zum 13. März zu einer Besprechung des Antrages eingeladen.

Vergütung für die Besitzer der allgemeinen Schlichtungsausschüsse

Das Mitteilungsblatt des Berliner Schlichtungsausschusses Nr. 4 bringt eine neue Regelung zur Vergütung für die Besitzer der allgemeinen Schlichtungsausschüsse zum Ausdruck, die der Reichsminister der Finanzen vom 8. Dezember 1921 erließ. Für die Amtstätigkeit bis zu einer Stunde werden für die Besitzer 12 Mark Entschädigung gewährt, bei einer angelegenen zweiten Stunde 15, dritte 22,50, vierte 30, fünfte 37,50, sechste 45, siebente 52,50, achte 60, neunte 65, zehnte 70, elfte 75 und für mehr als 11 Stunden werden 80 Mark gewährt.

Wir finden diese Regelung nicht gerade genial, hoffen aber, daß diese aber keine Veranlassung zu Differenzen geben wird und untergeordnete Beamte nicht kleinlich diese Regelung so interpretieren, wie sie sie verstehen.

Bauklemper, Bauhölzer, Installateure! In Plesch (Schlesien) befinden sich die Bauklemper und Installateure seit dem 21. Februar und die Bauhölzer seit Montag, den 27. Februar 1922 in Streik. Der Kampf ist ein sehr erbitterter. Wir bitten daher alle Kollegen und Genossen um Unterstützung. Vor jedem Zugang in das Streikgebiet wird gewarnt. Ferner ist die größte Aufmerksamkeit geboten, daß nicht durch die Annahmen Streikarbeit für die dortigen Handwerksmeister geleistet wird.

Zentralverband der Angestellten. Heute Funktionärversammlung aller Fachgruppen in den Ruffert-Sälen, Kaiser Wilhelmstraße 31, abends 7 Uhr. Genosse Dr. Hilferding spricht über die wirtschaftliche Lage und die Angestellten.

Der Zusammenbruch der Internationalen Seelente-Föderation. In seinem berüchtigten Brief an Hugo Siinnes — von dem wir hier seinerzeit Kenntnis gaben — teilte der berüchtigte Havelod Wilson mit, die I. S. F. sei eine Organisation, die alle Seelenteverbände der wichtigsten Seefahrt betreibenden Länder des britischen Reiches umfaßt. Soll man daraus schließen, daß die I. S. F. keine Organisationen mehr als Mitglied betrachtet, die einem Lande außerhalb des britischen Reiches angehören? In den letzten drei Monaten haben sich aber, wie die Internationale Transportarbeiter-Föderation mittel, folgende Organisationen von der I. S. F. losgetrennt: Norwegen: Roff Matros- und Föderation (Seelente); Belgien: Belgische Matrosenbund (Seelente); Dänemark: Seefahrerbund (Seelente); Danmarks (Seelente). Man kann damit rechnen, daß bald noch einige andere Länder diesem Beispielen folgen werden und die „Internationale“ ihr Ende finden wird.

Die Schaffung eines einheitlichen Transportarbeiter-Verbandes in Großbritannien. Das Exekutivkomitee eines englischen Eisenbahner-Verbandes erhielt und prüfte die Berichte des Interkomitees, welches beauftragt wurde, mit den Vertretern der Transportarbeiter-Föderation über die Frage einer engeren Zusammenarbeit und des Zusammenschlusses zu einem großen Verband zu unterhandeln. Es nahm von den gemachten Fortschritten in den Verhandlungen, sowie dem Bericht Kenntnis und beauftragte das Interkomitee, im Verband mit der Föderation die in dem Bericht vorgeschlagenen Schritte zu unternehmen um eine Föderation aller Transportarbeiter zu schaffen. In der nächsten Sitzung soll über die erzielten Resultate berichtet werden.

Parteiveranstaltungen

Referentmaterial. Neue Nummern (5-12) sind erschienen und beim Genossen Herbst, Bezirksverband U. S. P., Berlin C 2, Breite Straße 8-9, erhältlich.

Pressekommission. Sitzung Sonnabend, den 11. März, 7 Uhr, Breite Str. 35, Zimmer 24. Erscheinen aller Mitglieder dringend geboten.

Freitag, 10. März

1. Verwaltungsrat, 1. u. 2. u. 3. Div. 11. abends 7 Uhr bei Prof. Tschöke, No. 10, Sitzung der engeren Vorstände sowie Stadt- und Bezirksvereine und Ob- und Stellvertreter sämtlicher Kommissionen.
2. Verwaltungsrat, 11. 12. 13. Div. 11. abends 7 Uhr. Die Mitteln zum Einzahlungsbuch in die 2. Semestre gelangen von heute abend an zur Ausgabe. Die Mitteln sind zu haben für den 11. Div. beim Genossen Müller, Reichshofstr. 8. Hier haben die die Abteilungsleiter ab. Für den 12. Div. und Stralen beim Genossen Dietrich, Reminierstr. 46, für den 13. Div. beim Genossen Wittich, Petersburger Str. 3.
3. Div. 11. abends 7 Uhr Sitzung der Zeitungskommission bei Schmeißer, Rix-Tafelstr. 24.
4. Div. 11. abends 7 Uhr Abteilungsitzung: 1. Kbl. bei Verishes, Mittelstr. 10. 2. Kbl. bei Schwan, Schmeißer Str. 26.
5. Div. 11. abends 7 Uhr Sitzung der Zeitungskommission bei Schmeißer, Rix-Tafelstr. 24.
6. Verwaltungsrat, Frauen-Abteil. bei Becht, Pantow, Mühlent. 12, abends 7 1/2 Uhr. Sitzung der Genossin Wegmann. Die Genossinnen sämtlicher Abteilungen werden ersucht, persönlich zu erscheinen.
7. Reichshofstr. 8. abends 8 Uhr wichtige Sitzung der Frauen- und Kindersekretariate im Volkshaus.

Sonnabend, 11. März

1. Verwaltungsrat, 11. abends 7 Uhr Breite Str. 34 (Arbeiterbildungsstelle) Sitzung der Ob- und Stellvertreter. Die Div. 11. und Verwaltungsrat werden ersucht, persönlich zu erscheinen.
2. Reichshofstr. 8. abends 8 Uhr wichtige Sitzung der Frauen- und Kindersekretariate im Volkshaus.

Bereinskalender

Freitag, 10. März

Charlottenburg, Sozialistische Arbeiter-Tage. abends 8 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied muß erscheinen.

Sonntag, 12. März

Zentralverband der Zimmerer, Schlosser Berlin und Umgebung. Die Stichwahl findet in der Zeit von 10-12 Uhr vormittags in den bekannten Bezirkslokalen statt. Um rege Beteiligung ersucht der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. abends 8 Uhr Vortrag in der „Krona“, Lauenstr. 44-46. Im Lande der Winterhochzeiten. Karte 2 M. inkl. 4 M. im Voraus 4. März, 30.

Friedensbund der Kriegsteilnehmer. abends 7 1/2 Uhr Elternabend in der Halle der Friedrichsdenk-Schule, Charlottenburg, Sobelstr. 2-4, veranstaltet von den Jugendwundergruppen. Eintritt frei.

Arbeiterport

Sporthaus der Märlischen Spiel-Vereinsliga (Arbeiter-Turn u. Sport-Club). 8 Vortragsabende am Sonntag, den 12. März, nachm. 3 Uhr. Diese 8 Spiele sollen die sportliche Ausbeute dieses Jahres aus rund 100 Vereinen der Arbeiter-Sporthallen mit je 5 bis 7 Mannschaften sein. Das sollte schon heute und sofort einbezogen werden, insbesondere, wenn Interesse und keine Vorkenntnisse einen Anstoß geben, nachfolgend die beteiligten Vereine und die Sportplätze: Germania — Berliner Turnverein in Berlin, Berlinstr. 54; Köpenicker-Turnverein — Teufelsberg 1918 in Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Str.; Preuss. 1908 — Oberpreuss. in Oranienburg, Königstr. 11; 1. Kbl. — Stadion in Charlottenburg, Kappeler-Str.; Berlin-Turn- u. Sport-Club — Kommande, Post-Bahnhof; Preuss. 1908 — Teufelsberg 1918 in Berlin, Charlottenburg, 64; Schwanenstraße; Preuss. 1908 — Brandenburger in Berlin, Berlinstr. 30; Köpenicker — Wäler 18 in Köpenicker, Lauenstr. 44-46.

Freie Turnerhallen Groß-Berlin. Sonnabend, 11. März, Vereinsunterstützung in Schöneberg, Turnhalle Wäler Str. (Ecke Glienicker Str.). Turnnachmittag: 11. März — Teufelsberg 1918 in Berlin, Charlottenburg, Sobelstr. 2-4. Turnnachmittag: 11. März — Teufelsberg 1918 in Berlin, Charlottenburg, Sobelstr. 2-4. Turnnachmittag: 11. März — Teufelsberg 1918 in Berlin, Charlottenburg, Sobelstr. 2-4. Turnnachmittag: 11. März — Teufelsberg 1918 in Berlin, Charlottenburg, Sobelstr. 2-4.

Unsererlangt eingekaufte Manuskripte werden nur dann zurückgekauft, wenn sie genügend (ausreichend) Originalmaterial beiliegen. Das gleiche gilt für Vorträge aus dem Referat.

Verantwortlich für die Redaktion Robert Senkel, Berlin; für den Anzeigen- und geschäftlichen Teil: Ludwig Kommerling, Berlin. — Verlagsanstalt: „Arbeiter“, a. B., u. S. P., Berlin. — Druck bei Berlin: Druckerei G. u. S. P., Berlin C 2, Breite Straße 8-9.